



**Stadt Schaffhausen
Grosser Stadtrat**

vom Ratsbüro genehmigt
am 03.02.06

PROTOKOLL

der 2. Sitzung
vom Dienstag, 24. Januar 2006
17.00 – 19.45 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS	Präsident 2006
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
Stimmzähler:	Rolf Amstad Erwin Sutter	SP EDU	
Anwesend:	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 45 Mitglieder 5 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Theres Brambrink Dr. Raphaël Rohner Werner Schöni Edgar Zehnder	FDP FDP SVP SVP	
Entschuldigt für den Anfang der Sitzung:	Christian Meister Daniel Preisig Urs Tanner	SVP JSVP SP	
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung:	Alfred Zollinger SR Thomas Feurer	SVP	

TRAKTANDEN

- 1. Motion Rainer Schmidig (EVP): Änderung von Art. 50 der Stadtverfassung: Der Stadtschulrat** **Seite 44**
- 2. VdSR Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates** **Seite 53**
- 3. Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?** **Nicht behandelt**

4. **Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs** **Nicht behandelt**
5. **Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für Neue Kunst** **Nicht behandelt**
6. **Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen** **Nicht behandelt**
7. **Motion Peter Neukomm (SP): Tagesschulen jetzt!** **Nicht behandelt**

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
24.06.05	Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtfahrt: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?	
18.08.05	Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs	
23.08.05	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst	
23.08.05	VdSR Reorganisation der Städtischen Werke	SPK
13.09.05	VdSR Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/2007 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)	SPK
15.11.05	Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen	
20.12.05	VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'100 m ² der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 „Merishausertal“	GPK
10.01.06	Motion Peter Neukomm (SP): Tagesschulen jetzt	
10.01.06	VdSR Abgabe der städtischen Parzelle GB Nr. 21'545 „Schweizersbildstrasse“ im Baurecht	GPK

2005 Kleine Anfragen:

30	Werner Schöni (SVP)	Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt	14.11.05
31	Werner Schöni (SVP)	Sporthalle im Schweizersbild Schaffhausen: Ausbauprojekt	22.11.05
33	Martin Egger (FDP)	Entwicklung der gefährlichen Hunderrassen in der Stadt Schaffhausen	02.12.05
34	Katrin Hauser-Lauber (FDP)	Regelung der Mitglieder des Stadtschulrates Auslegung und Anpassung der Stadtverfassung	07.12.05
35	Urs Tanner (SP)	Keine Mannstoppmunition für die Schaffhauser Polizei	13.12.05
36	Andres Bächtold (SP)	Mit Gaslaternen Richtung Mittelalter?	20.12.05

2006 Kleine Anfragen:

1	Rebekka Plüss (SP)	KulturWerkRaum	04.01.06
2	Käthi Tanner-Winzeler	Zuständigkeiten bei Schulhausumbauten	05.01.06

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE:

Traktandum 1 Motion Rainer Schmidig (EVP): Änderung von Art. 50 der Stadtverfassung: Der Stadtschulrat

Die Motion wird vom Motionär begründet, von SR Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 28 : 8 Stimmen erheblich.

Traktandum 2 VdSR Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und die Anträge der SPK am 31. Oktober 2005 mit 36 : 5 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und von den Anträgen der Spezialkommission vom 31. Oktober 2005 betreffend die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“.
 2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“ für gültig.
 3. Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wird verzichtet.
 4. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.
-

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS) eröffnet die heutige **Ratssitzung Nr. 2** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte und der VertreterInnen der Medien.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Neu eingegangenes Geschäft:

VdSR Abgabe der städtischen Parzelle Nr. GB 21'545 „Schweizersbildstrasse“ im Baurecht vom 10.01.06. Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'100 m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 „Merishausertal“ vom 20.12.05. Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten und wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 21.02.06 aufgenommen. Sprecher der GPK: Kurt Zubler (SP).

VdSR Reorganisation der Städtischen Werke vom 23.08.05. Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten und erscheint ebenfalls auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 21.02.06.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 28/2005, Mehmet Ertogrul (SP): Anreize für mehr Lehrstellen schaffen, vom 10.01.06.
- Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 34/2005, Katrin Hauser-Lauber (FDP): Regelung der Mitglieder des Stadtschulrates – Auslegung und Anpassung der Stadtverfassung, vom 24.01.06.
- Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 23/2005, Martin Egger (FDP): Freie Büroräumlichkeiten in der Stadt Schaffhausen vom 17.01.06.
- VdSR Abgabe der städtischen Parzelle Nr. GB 21'545 „Schweizersbildstrasse“ im Baurecht vom 10.01.06.

Protokoll:

Die Protokoll Nr. 1 vom 10. Januar 2006 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsicht auf. Es werden keine Anmerkungen gemacht.

Traktandenliste:

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 Motion Rainer Schmidig (EVP): Änderung von Art. 50 der Stadtverfassung: Der Stadtschulrat

Rainer Schmidig (EVP)

Begründung *

„Gerne ergreife ich die Gelegenheit, um die Beweggründe zur Einreichung meiner Motion näher zu erläutern.“

Das neue Bildungs- und Schulgesetz sind in der Vernehmlassung. Ein, wenn nicht gar der zentrale Punkt des Entwurfs sind geleitete Schulen. Schulen, die als handlungsfähige Einheiten funktionieren und welche sie betreffende operative Geschäfte selbständig erledigen. Die Aufgaben eines allfälligen Stadtschulrates, der im Entwurf sogar gar nicht mehr vorgesehen ist, werden sich zumindest erheblich verändern. Die Personalführung mit Anstellung und Beurteilung werden sicher in die professionellen Hände einer Schulleitung übergehen. Damit werden sich also die Aufgaben in Art und Volumen erheblich verändern, und die zeitliche Beanspruchung wird garantiert erheblich zurückgehen, und eben: Falls es den Stadtschulrat in Zukunft überhaupt noch gibt.

In dieser Umbruchphase will nun der Stadtrat, den seit unzähligen Jahren (sogar seit Bestehen des Art. 50) aus 6 von der städtischen Bevölkerung gewählten Mitgliedern, dem Schulpräsidenten und dem Schulreferenten bestehenden Schulrat um ein, wenn ich so sagen darf, operatives Mitglied aufstocken.

Nach der juristischen Auslegung des Artikels 50 der Stadtverfassung durch den Stadtrat ist diese Aufstockung zwingend. Ich zweifle nicht an der juristischen Auslegung, frage mich dann aber gleichzeitig, was wohl die Beweggründe waren, dass man in der Vergangenheit, entgegen der Auslegung dieses Artikels, sich mit 6 operativen Mitgliedern begnügt und damit einen Rat mit einer geraden Anzahl von Mitgliedern geschaffen hat. Das war mit Bestimmtheit nicht im Sinne des Erfinders.

Zudem ist zu beachten, dass die im Jahr 2000 von diesem Rat beschlossene Vorlage des Stadtrates (Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium/Aufwandbezogene Zulagen für die Mitglieder des Stadtschulrates) im Punkt 2 ganz klar von 6 Mitgliedern des Stadtschulrates spricht. Für diese 6 Mitglieder ist dann auch die Entschädigung festgelegt worden. Für mich ist also auch klar, dass ein 7. Mitglied nicht vorgesehen war, und für dieses auch kein zusätzliches Geld für seine Entschädigung gesprochen worden ist. Dieser Beschluss des Grossen Stadtrates müsste also auch noch überarbeitet werden. Der Stadtrat müsste meiner Ansicht nach dem Parlament eine neue abgeänderte Vorlage unterbreiten.

Dies würde aber ganz sicher zu Grundsatzdiskussionen führen. Weitere Monate würden verstreichen, bis endlich eine klare Situation geschaffen wäre.

Ich werde im Weiteren nicht juristisch, sondern ganz pragmatisch argumentieren. In einer derart heiklen Umbruchphase, in der sich die Schule heute befindet:

- Neue Lohnverordnung für die Lehrer, bei der die erfolgte Beurteilung für einen individuellen Lohnanstieg zwingend ist
- Neue Strukturen durch das neue Schulgesetz

ist es wichtig, dass der Schulrat sich endlich wieder definitiv organisieren und seine Arbeit geordnet weiterführen kann. Dies war in der Vergangenheit durch verschiedene bereits bekannte Umstände und durch viele personelle Veränderungen kaum mehr möglich. Umso wichtiger scheint es mir, dass der Schulrat so schnell wie möglich zu einer stabilen Zusammensetzung findet. Ein erneutes Aufschieben durch eine weitere Wahl, die, wie es die letzte Wahl gezeigt hat, noch zu einem weiteren Wahlgang führen könnte, ist dem Schulrat nicht zuzumuten.

Die Ephorate sind jetzt verteilt, bis auf die noch zu füllende Vakanz. Eine kontinuierliche Arbeit in der Betreuung der Lehrpersonen und der Schulhäuser mit all ihren Aufgaben und Problemen ist damit gegeben. Ein zusätzliches Mitglied würde diese Verteilung erneut in Frage stellen und zu einer neuen Ephoratsverteilung führen. Eine seriöse Beurteilung der Lehrpersonen in Hinblick auf die neue Lohnverordnung würde damit glatt verunmöglicht.

Die Arbeit der Schulratsmitglieder war bis anhin auf die 6 operativen Mitglieder verteilt. Neue Aufgaben sind seit dem Beschluss des Grossen Stadtrates vom Dezember 2000 keine dazugekommen. Mit der Einsetzung eines Bereichsleiters Bildung, der seine professionelle Arbeit aufgenommen hat, wurde der Schulrat im Gegenteil erheblich von organisatorischen Aufgaben befreit.

Durch die Einreichung meiner Motion will ich dem Stadtschulrat möglichst schnell zu einer stabilen Zusammensetzung verhelfen. Mit der einen noch ausstehenden Wahl wäre nach meiner Meinung die Vollbesetzung wieder erreicht und mit total 7

Mitgliedern auch eine ungerade Mitgliederzahl gegeben, wie es in solchen Gremien üblich ist. Natürlich weiss ich, dass der Stadtrat 3 Jahre Zeit hätte, um die Forderung dieser Motion zu erfüllen. Ich bin mir aber sicher, dass der Stadtrat bei einer Erheblicherklärung dieser Motion schneller handeln und auf eine weitere Wahl eines Schulratsmitgliedes verzichten wird.

Ich bitte Sie zum Wohl und zur möglichst schnellen Herstellung einer stabilen Führung unserer städtischen Schulen, die Motion zu überweisen. „

SR Thomas Feurer

Stellungnahme *

Stellvertretende Beantwortung für den Schulreferenten Urs Hunziker)

„Zuerst möchte ich klarstellen, warum ich als Stellvertreter und nicht der Schulreferent persönlich zur Motion Stellung nehme. SR Urs Hunziker wurde am 27. November 2006 mit deutlichem Mehr als dessen Präsident in den Stadtschulrat gewählt. Er ist damit sehr direkt in die Funktion des Gremiums involviert und will seine Position offiziell aus der Frage der Zusammensetzung heraus halten. Für allfällige Fragen über die Arbeitsweise und Funktion des Gremiums steht er aber selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ausgangslage:

Die Frage der Besetzung der vakanten Sitze in diesem Gremium wurde aufgrund des Überganges der Stellung des Schulreferenten vom einfachen Mitglied zum Präsidenten des Schulrates durch die Stadtkanzlei auf die Verfassungskonformität abgeklärt. Dabei stellte sich heraus, dass eine verfassungsrechtlich einwandfreie Interpretation die Aufstockung um ein Mandat erforderlich macht. Die juristische Begründung liefere ich gerne nach der Auslegeordnung und der Haltung des Stadtrates nach.

Haltung des Stadtrates:

Aufgrund der Verstärkung seines eigenen Gewichts im Schulrat, aber auch in Würdigung des politischen Umfeldes und der unartikulierten Interessenlage der politischen Parteien, hat sich der Stadtrat bewusst entschlossen, den Wortlaut der Verfassung - juristisch korrekt - zugunsten eines weiteren zu wählenden Mitglieds des Gremium zu interpretieren. Man hätte dem Stadtrat in dieser Ausgangslage zu leicht eine gewisse Befangenheit vorwerfen können.

Aufgrund der Nichtwahl eines einfachen Mitglieds am 27. November 2005 ist aber zusätzlich die unmögliche Situation eingetreten, dass bei einer gleichzeitigen Wahl ein Mitglied mit qualifiziertem Mehr, das andere mit einfachem Mehr hätte gewählt werden müssen. Da dies dem Souverän nicht zumutbar wäre, mussten zwingend zwei Wahlgänge, plus ein zusätzliches Reservedatum eingeplant werden.

Der Stadtrat macht deshalb keinen Hehl daraus, dass er aufgrund des grossen Aufwandes und der zeitlichen Verzögerung den einfacheren Weg eines „Eins zu eins-Ersatzes“ vorgezogen und dafür ebenfalls gute Gründe gehabt hätte. Eine Aufstockung bringt – wie es der Motionär mit Recht beschrieb – eine zusätzliche Phase der Unsicherheit in den Stadtschulrat, da er sich nicht endgültig konstituieren kann.

Davon betroffen sind die Ephorate, aber auch die Bildung einer gefestigten Funktionseinheit. Der Stadtrat ist deshalb froh, dass das Thema vom Grossen

Stadtrat nochmals diskutiert wird. Er signalisiert deshalb seine Sympathie für die Stossrichtung der Motion, wird sie bei einer Mehrheit gerne entgegen nehmen und die nötige Verfassungsänderung umgehend auf die Reise schicken. Die Vorarbeiten wurden bereits an die Hand genommen, und die abschliessende Volksabstimmung könnte bei zügiger Behandlung noch Ende Mai stattfinden.

Rechtliche Fragen:

Zu den juristischen Auslegungen des Motionärs und den Verweisen auf die im Jahre 2000 beschlossene Entschädigungsvorlage möchte sich der Stadtrat noch klärend äussern und allfällige Unsicherheiten ausräumen. Dazu zitiere ich aus der Stellungnahme des Stadtschreibers wie folgt:

- 1. Die Stadtverfassung ist den Besoldungsverordnungen übergeordnet. Für die Anzahl Mitglieder des Stadtschulrates ist die Stadtverfassung massgebend, nicht der Entschädigungsbeschluss vom 19. Dezember 2000.*
- 2. Die Entschädigungsregelung vom Dezember 2000 spricht nirgends von sechs übrigen Mitgliedern des Stadtschulrates, sondern generell von den "übrigen Mitgliedern des Stadtschulrates", die Fr. 15'664.-- verdienen sollten. Der Verordnungstext ist damit mit der Verfassung ohne Weiteres vereinbar. Dabei ist nicht entscheidend, dass in den Erläuterungen der Kommission, ausgehend von der damaligen Zusammensetzung des Rates, von sechs Mitgliedern plus dem Schulreferenten die Rede war.*
- 3. Wird nun ein siebtes Mitglied gewählt, um die verfassungsmässige Anzahl von - neben dem Präsidenten - sieben Schulratsmitgliedern wieder zu erreichen, so verursacht dies nicht Kosten in der Höhe einer zusätzlichen Entschädigung von Fr. 16'560.--. Die zusätzlichen Kosten betragen nur rund Fr. 5'280.--, da jene Fr. 11'280.-- netto, die der Schulreferent als normales Stadtschulratsmitglied verdiente, wegfallen. Die Kosten sind durch die Formulierung von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung (Fassung gemäss "Entschädigungsbeschluss" des GrSR vom 19. Dezember 2000) gedeckt und damit gebundene Ausgaben.*
- 4. Die aufgabenbezogenen Zusatzentschädigungen für die Stadtschulratsmitglieder bleiben in ihrer gesamten Höhe unverändert. Ausgerichtet werden sie denjenigen Mitgliedern, welche diese Aufgaben erfüllen.*

Zusatzbemerkung:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage von GrSR Kathrin Hauser-Lauber, die Sie auf Ihren Tischen finden, sind die Details zu den finanziellen Fragen erläutert. Auch die rechtliche Einbettung des ganzen Fragenkomplexes wird darin noch einmal schriftlich festgehalten.

Zum Glück tut sich hier also in der ursprünglichen Version des Stadtrates mit einer Aufstockung als auch mit der nun vorliegenden Motionsversion keine weitere Fallgrube auf. Auch was die Entschädigungen anbetrifft, können Sie juristisch getrost die eine oder andere Möglichkeit in Betracht ziehen, kein Mitglied des Stadtschulrates wird seine Dienste ohne oder mit reduzierter Salarierung leisten müssen.

Fazit:

Ausnahmsweise offeriert Ihnen der Stadtrat heute also zwei Angebote. Davon ist eines - nämlich das des Motionärs – gradliniger, klarer zu vermitteln, günstiger und schneller umsetzbar. Das andere ist komplizierter, teurer, und zwar um rund Fr. 23'000.-- inklusive Sitzungsgelder und Entschädigungen, und umständlicher in der Umsetzung, aber dafür ist es absolut verfassungskonform. Es ist an Ihnen, das für Sie richtige Paket zu wählen. „

Erwin Sutter (EDU)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung *

„Der Wortlaut von Art. 50 der Stadtverfassung verlangt, dass sich der Stadtschulrat aus dem Präsidenten und 7 gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Diese Stadtverfassung stammt aus dem Jahr 1918, während besagter Artikel im Jahr 1992 revidiert wurde. Da gleichzeitig der Schulreferent von Amtes wegen Mitglied des Stadtschulrates ist, ergäbe sich je nach Situation eine Gesamtzahl von acht bis neun Personen. Seit 1973 besteht der Stadtschulrat aber immer aus sechs bis sieben gewählten Mitgliedern und dem Schulreferenten, also total sieben bis acht Personen.

Mit SR Urs Hunziker als Präsident hat sich diese Tradition fortgesetzt. Nun soll gemäss Verfassungstext, der zum ersten Mal richtig ausgelegt wird, ein 8-köpfiges Gremium gebildet werden. Unsere Fraktion empfiehlt, dass die Gesamtzahl bei sieben bleiben sollte. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Ephorate sind heute auf sechs Stadtschulräte verteilt (der Präsident selbst hat kein Ephorat). Bei einem achten Mitglied müsste diese Aufteilung neu definiert werden, was die Lehrerqualifikation, die auf Erfahrung und schulhauspezifischen Kenntnissen aufbaut, nicht gerade vereinfacht.
- Es ist nahe liegend, dass die Zahl der Mitglieder ungerade sein sollte.
- Bei Schulhäusern mit einem teilautonomen Regime sollte die Lehrerqualifikation durch den Schulleiter und nicht mehr durch einen Stadtschulrat erfolgen. Zusätzlich erfährt der Stadtschulrat eine Entlastung durch das erhöhte Pensum des Bereichsleiters Bildung. Eine Vergrösserung der Schulbehörde drängt sich also aus Gründen der Überbelastung nicht mehr auf, obwohl die Aufstockung des Pensums - nicht aber der Gesamtzahl - zu früheren Zeiten sicherlich ein Thema war.
- Die Tage des Stadtschulrates könnten je nachdem, wie das neue Schulgesetz ausgestaltet wird, gezählt sein. Jeder neue Stadtschulrat oder jede neue Stadtschulrätin muss auf eine kurze Amtsperiode gefasst sein. Das erhöht nicht gerade die Motivation für neu Gewählte.
- Wir könnten uns auch eine etwas liberalere Auslegung des Art. 50 vorstellen, wie es offenbar in den letzten 30 Jahren auch gehandhabt wurde, und was bedeuten würde, dass ein 7-köpfiges Gremium durchaus ohne Änderung der Stadtverfassung beibehalten werden könnte. Wenn es aber aus juristischen Gründen nicht anders geht, unterstützen wir eine möglichst rasche Änderung des Verfassungstextes, mit dem unmissverständlich die Grösse auf sieben Mitglieder festgeschrieben werden sollte. Da es sich um eine kleine Anpassung handelt, wäre eine Vorlage in wenigen Wochen sicher zu realisieren.

Die Fraktion wird auf die Motion eintreten und ihr auch zustimmen. „

Theresia Derksen (CVP)**FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung ***

„Die wichtigsten Gründe zur Motion hat GrSR Rainer Schmidig bereits dargelegt. Auch die FDP/JFDP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich eine Aufstockung der Mitglieder im Stadtschulrat nicht aufdrängt, weil - wie auch in der Kleinen Anfrage von Katrin Hauser-Lauber dargelegt - bereits jetzt die Ephorate auf sechs Mitglieder aufgeteilt sind. Zudem haben sich auch die Mitglieder des Stadtschulrates an einer schulrätlichen Klausurtagung zur Strukturreform gegen eine Aufstockung der Behörde ausgesprochen. Im Dezember 2000 wurden die Gehälter der Mitglieder des Stadtschulrates wegen der Mehrbelastung durch die Einführung der LQS angepasst. Seither habe aber die Arbeitsbelastung nicht zugenommen.

Der Präsident und der Schulreferent haben bisher kein Ephorat betreut. Neu ist, dass mit der Wahl von Stadtrat Urs Hunziker zum Präsidenten des Stadtschulrates quasi eine Person für zwei Mitglieder einsitzt, die nie Ephoratsaufgaben zu übernehmen hatten. Aus der Vereinigung der beiden Ämter sind Synergieeffekte zu erwarten.

Die Wahl eines siebten Mitgliedes in einem weiteren Wahlgang würde eine Neuverteilung der Ephorate und zusätzliche Umtriebe zur Folge haben. Zu den Kosten hat sich bereits SR Thomas Feuerer geäußert.

Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion unterstützt die Motion Rainer Schmidig, ist aber auch klar der Meinung, dass der Stadtrat bereits nach der Wahl von Urs Hunziker zum Präsidenten des Stadtschulrates Führungsverantwortung übernehmen und von sich aus dem Parlament den Vorschlag hätte unterbreiten können, die Vakanz des siebten Mitgliedes bis zur Bildung des neuen kantonalen Bildungs- und Schulgesetzes offen zu lassen.

Die Besetzung des Stadtschulrates, gemäss Art. 50 der Stadtverfassung, die einen Präsidenten und sieben Mitglieder verlangt, bringt keinen Nutzen, aber Kosten. Zudem sind wohl auch sonst nicht immer alle Vorgaben, die in einer Verfassung stehen, umgesetzt. Dass die Reformvorschläge des kantonalen Schulgesetzes baldmöglichst umgesetzt werden, ist doch zu hoffen.

Wir empfehlen mit der Übergangsregelung, Stadtschulratspräsident und Schulreferent in einer Person plus sechs Mitglieder, zu leben, bis wir wissen, welche Änderungen das neue Schulgesetz bringt.

Mit der Annahme dieser Motion erhält der Stadtrat den Auftrag, entsprechend zu handeln – ob es dazu kurzfristig wirklich eine Abstimmungsvorlage braucht (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber) wäre zu überdenken. „

Peter Möller (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung ***

„Das Büro hat sich für eine bevorzugte Behandlung dieser Motion entschieden und sie auf den ersten Platz der heutigen Traktandenliste gesetzt, wofür ich Verständnis habe. Denn wohl alle in diesem Rat wünschen sich, dass im Stadtschulrat möglichst rasch Ruhe einkehrt, und er sich wieder seinen ureigensten Aufgaben mit voller Kraft widmen kann. Nur leider ist die vorliegende Motion wohl kaum kein geeignetes Werkzeug zur Erreichung dieses Ziels.

Gemäss Artikel 50 der Stadtverfassung besteht der Stadtschulrat aus dem Präsidium und 7 Mitgliedern, welche nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes durch die

Gemeinde gewählt werden. Der für die Schulverwaltung zuständige Schulreferent ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtschulrates.

Solange der Schulreferent nicht zugleich Präsident des Stadtschulrates war, wurde er zu den übrigen sieben Mitgliedern gezählt, da ja auch er nach Wahlgesetz gewählt worden ist. Dies hatte zur Folge, dass der Stadtschulrat schon immer aus acht Mitgliedern bestand: Einem Präsidenten, sechs übrigen Mitgliedern und dem Schulreferenten. Nachdem nun der Schulreferent zugleich Präsident des Stadtschulrates ist, derzeit lediglich fünf übrige Mitglieder gemäss Wahlgesetz gekürt sind, fehlen somit - um der Bestimmung der Stadtverfassung Genüge zu tun - noch zwei gemäss Wahlgesetz gewählte Mitglieder. Nachher besteht der Stadtschulrat wieder - wie schon immer seit 1993 - aus acht Mitgliedern. Es kann also eigentlich keine Rede sein, von einer wie auch immer gearteten Aufstockung des Stadtschulrates.

Sicher passt dann die Zusammensetzung nicht mehr zur derzeitigen Organisation mit sechs Mitgliedern, die Ephorate betreuen. Doch kein Gremium kommt darum herum, bei grundsätzlich veränderten Verhältnissen seine Organisation zu überdenken und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Alternative hierzu wäre ungleich aufwändiger. Die vorliegende Motion wird überwiesen, der Stadtrat muss - neben seinem Auftrag für eine Totalrevision der Stadtverfassung, ich verweise auf die erheblich erklärte Motion Rohner - noch eine Vorlage zur einer Teilrevision von Art. 50 der Stadtverfassung ausarbeiten.

Diese Vorlage wird irgendwann in den nächsten drei Jahren unserem Rat vorliegen. Wir werden sie behandeln und dann das Resultat unserer Beratungen dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Bis also die angeregte Änderung in Kraft treten kann, wird das achte Mitglied des Stadtschulrates bereits gewählt sein. Die Änderung kann also frühestens im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen Wirkung entfalten. Ob dann - angesichts des vorliegenden Entwurfs des kantonalen Schulgesetzes - überhaupt noch Bestimmungen mit Bezug auf den Stadtschulrat in der Stadtverfassung vorhanden sein müssen oder dürfen, ist fraglich.

Man könnte nun natürlich argumentieren, dass angesichts einer erheblich erklärten Motion auf die Wahl im Mai zu verzichten sei. Dies scheint mir aber rechtsstaatlich äusserst bedenklich zu sein. Denn damit fordert man nichts anderes, dass der Stadtrat, nur gestützt auf eine erheblich erklärte Motion, eine klare Bestimmung der Stadtverfassung zu ignorieren hat. Damit würden wir einen gefährlichen Weg beschreiten. Um hier ein Beispiel anzuführen: Die Finanzkompetenz des Stadtrates und des Grossen Stadtrates sind ja relativ gering, eine Erhöhung könnte hier auch „motionsweise“ verlangt werden. Würden Sie es dann als zulässig erachten, wenn der Stadtrat als Überweisung einer solchen Motion von den neuen Finanzkompetenzen Gebrauch machen würde? Zu Recht wohl nicht. Nicht anders sieht es bei der vorliegenden Motion aus.

Dies war nun die Stellungnahme der SP/AL-Fraktion bevor wir die Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber und auch diejenige der Motionsbeantwortung zur Kenntnis nehmen konnten.

Erfreut hören wir, dass die Anpassung der Stadtverfassung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen würde und bereits in die Wege geleitet wurde.

Unter diesen Umständen kann unsere Begründung nicht mehr vollumfänglich aufrecht erhalten werden. Zwar habe ich nach wie vor Bedenken bezüglich einer expliziten Nichtbeachtung der Stadtverfassung, doch könnte diese für kurze Zeit wohl noch knapp akzeptiert werden.

Was die Bemerkung des Motionärs zum Beschluss betreffend der Entschädigung des Stadtschulrates angeht, ist festzuhalten, dass im eigentlichen rechtsgültigen Beschluss keine zahlenmässige Festlegung der übrigen Mitglieder des Stadtschulrates erfolgte. Es mag zwar in der Begründung für diesen Beschluss von „sechs übrigen Mitgliedern“ die Rede gewesen sein, aber dies erlangt keine Rechtskraft.

Unter diesen Umständen, und da wir uns nicht besprechen konnten, kann ich Ihnen keine eindeutige oder klare Haltung der SP/AL-Fraktion in Aussicht stellen. Ich gehe davon aus, dass unsere Fraktionsmitglieder wie üblich nach bestem Wissen und Gewissen über Erheblicherklärung oder Ablehnung der Motion entscheiden werden. „

SR Thomas Feurer**Stellungnahme**

„Wenn wir einen Kopierer hätten, könnte ich Ihnen die Vorlage bereits heute verteilen. Sie ist sehr kurz und hat nur 3 Seiten, so eine kurze Vorlage hatten Sie noch nie. „

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**Votum ***

„Die Motion von GrSR Rainer Schmidig hat den gleichen Inhalt wie meine Kleine Anfrage, die heute beantwortet wurde. Dafür möchte ich mich gerne noch beim Stadtrat bedanken.

Eigentlich ist für mich eine Änderung der Stadtverfassung wirklich die letzte Lösung, um einer überflüssigen, zusätzlichen Schulratswahl entgegen zu wirken. Die letzte Lösung deshalb, weil einerseits mit der Interpellation von Raphael Rohner eine Gesamtänderung der Stadtverfassung ins Auge gefasst wird. Andererseits muss mit dem neuen Schulgesetz und mit der Einführung von Schulleitungen der Art. 50 der Stadtverfassung ohnehin geändert werden.

Aus diesen Überlegungen habe ich mein Anliegen, welches mit dem Anliegen von GrSR Rainer Schmidig identisch ist, in einer kleinen Anfrage dargestellt. Ich bin davon ausgegangen, dass auch eine Kleine Anfrage den Stadtrat zu einer neuen Meinungsfindung bewegen kann.

Heute ist mir klar, dass dies bei gesetzlichen Interpretationen nicht einfach gegeben ist. Beide Vorstösse unterstreichen eine pragmatische Lösung für die Arbeit im Schulrat. Mir erscheint es wichtig, dass das Parlament die Sachlichkeit der Motion in den Vordergrund rückt und sie deshalb auch mit allem wenn und aber überwiesen wird.

Der Weg ist nur ein Punkt, das Ziel ist für mich wichtiger. Aus diesem Grund werde ich für die Überweisung der Motion von Rainer Schmidig stimmen. Die Motion und meine Kleine Anfrage kann man so unter dem Motto "Dopplet gnäit hebet besser" betrachten. „

Esther Bänziger (SP)**Votum**

„Ich habe als Lehrerin eines Schaffhauser Stadtschulhauses einen guten Einblick „mitten in das Geschehen“ und vertrete teilweise eine ziemlich andere Meinung. Die Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte verfügen chronisch über zuwenig Zeit und können daher meistens nur bei den in den letzten Jahren immer zahlreicher - vor allem in den Stadtschulhäusern - stattfindenden „Feuerwehrrübungen“ unterstützend helfen. Aus verschiedenen, teils verständlichen, aber auch zum Teil für mich nicht durchschaubaren Gründen wurden Ephorate unterteilt oder abgetauscht, was nicht immer zur gewünschten und heute Abend erwähnten Kontinuität beitrug. Rainer Schmidig, es wäre sehr positiv, wenn diese sichergestellt würde. Weitere Gründe, welche die Kontinuität nicht gewährleisten, liegen in unserem Milizsystem, wo man jederzeit zurücktreten kann, und sich daraus neue Situationen bilden. Das mache ich ja heute Abend auch.

Trotzdem werde ich persönlich einfach den Verdacht nicht los, dass sich der Stadtschulrat jetzt plötzlich irgendwie „eingenistet“ hat, und es vielleicht sogar ohne SP positiv empfindet. In den letzten Jahren war einfach immer der Präsident der Schuldige, was keineswegs der Realität entsprach. Hinzu kommt die Tatsache, dass wir jetzt einen Schulreferenten haben, der gleichzeitig Schulpräsident ist. Ich entschuldige mich bei Urs Hunziker, aber ich vertrete schon seit Jahren die Haltung, dass das Schulpräsidentenamt in einer Stadt von der Grössenordnung von Schaffhausen 100%-Stellenprozent erfordert. Urs Hunziker arbeitet gemäss eigenen Aussagen in seinem Amt als Stadtrat bereits 80-90%, und die Stelle an der Pädagogischen Hochschule kommt auch noch dazu. Aufgrund dieser Ausgangssituation komme ich zum Schluss, dass Urs Hunziker die wirklich für das Amt des Schulpräsidenten nötige Zeit wahrscheinlich nicht zur Verfügung haben wird. Daher wäre ein weiteres Mitglied des Stadtschulrates durchaus erwägenswert, wie es im Gesetz ja auch vorgesehen ist. Es könnte sein, dass Urs Hunziker angesichts seines zukünftigen 150%-160%-Stellenprozentpensums zurücktritt, und die Situation sich damit zum wiederholten Mal verändern würde.

Wir können daher heute Abend die Motion getrost nicht überweisen und im Juni ein neues Stadtschulratsmitglied wählen. Der Entwurf des neuen Schulgesetzes ist leider nicht sehr verheissungsvoll, sodass ich mit keinen in absehbarer Zukunft stattfindenden Veränderungen rechne. Ich möchte nur als Beispiel den Bereich „Geleitete Schulen“ erwähnen, der weder der vorgesehenen Planung, noch den Erwartungen und den bereits durchgeführten Schulversuchen entspricht. Es ist nur noch von einer 20%-igen reinen Verwaltungsstelle die Rede, dafür werden übergeordnete Strukturen mit Rektorinnen und Rektoren geschaffen. Ich rechne damit, dass wir in Schaffhausen noch geraume Zeit einen Stadtschulrat haben werden.

Ich würde die Motion nicht überweisen und wähle im Mai gerne ein weiteres Stadtschulratsmitglied. „

SR Urs Hunziker**Votum**

„Ich möchte zum Votum von Esther Bänziger bezüglich meines Arbeitspensums Stellung nehmen: Die beiden Bereiche Bildung und Betreuung sind in meinem Referat integriert. Bereits vor meiner Wahl zum Präsidenten des Schulrates war ich daher sehr stark in dessen Aufgabenbereich involviert und habe in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtschulratspräsidenten die zukünftige Strategie

festgelegt, da diese meist auch finanztechnische Konsequenzen mit sich brachte. Eine Ausnahme bildeten die Personalbelange der Lehrerschaft, wo tatsächlich neue Aufgaben dazugekommen sind, die sich jedoch in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Ich führe Buch über meine Arbeitszeit und habe festgestellt, dass mein Pensum im Moment in der Grössenordnung von 130%- bis 150%-Stellenprozent, bezogen auf eine 42h-Stundenwoche, liegt, was ungefähr einem vollamtlichen Stadtratsamt entspricht. „

Rainer Schmidig (EVP)**Schlusswort Motionär**

„Eine Diskussion über die Schulgesetzrevision würde den Rahmen des heutigen Abends sprengen. Ich danke dem Stadtrat für die kooperative Haltung gegenüber meiner Motion und dem Rat für die grundsätzlich gute Aufnahme. Man darf selbstverständlich anderer Meinung sein, was ich schätze. Meine Befindlichkeit ist von der Annahme oder der Ablehnung der Motion nicht tangiert, sehr wohl aber diejenige des Stadtschulrates. Ich wünsche dem Stadtschulrat die für die Ausführung seiner Aufgaben nötige Ruhe und bitte Sie daher nochmals um Überweisung der Motion.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Abstimmung mit **28 : 8 Stimmen** erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates

Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten.

Christoph Schlatter (SP)**Sprecher der SPK ***

„Während zweier Sitzungen behandelte die SPK des Grossen Stadtrats die Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005, Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates.

Das eingereichte Volksbegehren "35 Grossstadträte sind genug" verlangt, den Artikel 14, Absatz 1, der Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen wie folgt abzuändern:

Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. Er besteht aus 35 Mitgliedern.

Den Initianten geht es um eine personelle Verkleinerung des Parlamentes von heute 50 Mitgliedern auf neu 35 Mitglieder.

Nach Einreichung einer Volksinitiative muss der Grosse Stadtrat über deren Gültigkeit befinden. Ferner soll er seine zustimmende oder ablehnende Haltung kundtun. Wird vom Grossen Stadtrat ein Gegenvorschlag beschlossen, so muss dieser innerhalb von 12 Monaten ausgearbeitet und innerhalb sechs weiterer Monate abschliessend beraten werden. Die detaillierten Ausführungen zum Verfahren sehen Sie in der Ihnen vorliegenden Vorlage.

In der Vorlage vom 31. Mai 2005 widerspiegelt sich auch die Haltung des Stadtrates zum Volksbegehren. Seit 1980 verfügt die Exekutive über 2 Vollämter und 3 Halbämter, wobei diese Reduktion ohne entsprechende Anpassung der Legislative erfolgte. Aufgrund dieses Sachverhaltes erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine Verkleinerung des Parlamentes zu prüfen. Er weist allerdings in seiner Vorlage darauf hin, dass die geforderte Reduktion des Parlamentes auf 35 Mitglieder zu weit führe, da sie unter anderen die Repräsentativität des Stadtparlamentes beeinträchtigen würde.

Aus diesen Überlegungen heraus stellt der Stadtrat in der Vorlage den Antrag, einen Gegenvorschlag zum Volksbegehren zu erarbeiten und dafür eine entsprechende Spezialkommission einzusetzen.

Die erste Sitzung fand am 25. August 2005 statt. Die primäre Aufgabe der vorbereitenden Spezialkommission bestand darin, zuhanden des Parlamentes zu befinden, ob ein Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative ausgearbeitet werden soll. Es ging also darum, die Frage zu klären "Gegenvorschlag ja oder nein". Diese vermeintlich einfache Fragestellung lässt sich nur beantworten, wenn die Inhalte der Initiative in die Meinungsbildung mit einbezogen werden. Daher konnte eine klare Trennung zwischen Eintretensdebatte und Detailberatung nicht konsequent aufrecht erhalten werden. Dadurch wird für Aussenstehende nachvollziehbar, weshalb sich bereits in den ersten Minuten der Beratung die Tendenz abzeichnete, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Darüber hinaus kam in dieser Diskussion bereits die ablehnende Haltung der grossen Mehrheit der SPK-Mitglieder gegenüber der Initiative zum Ausdruck. Dies lässt sich wiederum adäquat mit der Koppelung an den Inhalt der Initiative begründen. Noch bevor über das Eintreten auf die Vorlage befunden wurde, stand das Ergebnis fest, dass kein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden solle, und die Initiative mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen wird. Die entsprechenden Anträge, die Sie im Vorfeld mit der Post erhalten haben, werde ich in der Detailberatung stellen.

Übrigens wurde Eintreten auf die Vorlage einstimmig mit 13 : 0 beschlossen.

Es gab zu Beginn der Sitzung auch Überlegungen, weshalb ein Gegenvorschlag zum Volksbegehren dennoch in Erwägung gezogen werden könnte. Da die Initiative beim Stimmvolk durchaus mehrheitsfähig sein könnte, bestünde mit einem Gegenvorschlag gegebenenfalls die Möglichkeit, das Parlament um weniger Mitglieder zu reduzieren, als dies von den Initianten gefordert wird.

Diese Option wurde von den Mitgliedern der SPK allerdings nicht weiter verfolgt, da mit einem Gegenvorschlag das Parlament selber signalisieren würde, dass die Initianten Recht haben und das Parlament tatsächlich zu gross ist. Die Meinungen und mit ihnen die Argumente standen also bereits zu einem frühen Zeitpunkt der SPK-Tätigkeit fest.

Ein zentraler Punkt, weshalb die Mehrheit der Kommission weder auf einen Gegenvorschlag, noch auf die Unterstützung des Volksbegehrens eingehen kann, liegt am daraus resultierenden Demokratieverlust. Die Reduktion von 50 ParlamentarierInnen auf 35 ParlamentarierInnen stellt eben nicht nur eine mathematische Übung dar. In diesen 50 Sitzen sind die verschiedenen

gesellschaftspolitischen Gruppierungen der Stadt Schaffhausen anteilmässig vertreten.

Unabhängig ihrer politischen Couleur haben kleine Parteien, die wiederum Minoritäten in unserer Gesellschaft vertreten und repräsentieren, eine legitime Vertretung mit der bisherigen Grösse von 50 Mitgliedern im Parlament. Unsere Demokratie lebt von dieser Vielfalt, einerseits weil dadurch ein Diskurs und Dialog unterschiedlicher Auffassungen möglich ist und möglich wird, andererseits weil dadurch der Nährboden für Ausgrenzung und Extremismus entzogen werden kann.

Die Initiative stellt also nicht nur einen Demokratieverlust dar, sie ist geradezu demokratiefeindlich. Ein kleineres Parlament schliesst die oben erwähnten Minoritäten aus. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen, in erster Linie Menschen, StadtbewohnerInnen und SteuerzahlerInnen werden dadurch nicht mehr am politischen Leben aktiv teilhaben können. Eine aktive politische Partizipation wird ihnen verwehrt.

Die Diskussion innerhalb der 13er-SPK hat gezeigt, dass es um ein tief verankertes Demokratieverständnis geht. Wie anders lässt sich sonst erklären, dass über die Parteigrenzen hinweg das Demokratiebewusstsein im Vordergrund der Diskussion stand?

Damit Sie einen kleinen Einblick in unsere Tätigkeit erhalten, möchte ich an dieser Stelle einige Argumente der Kommissionsmitglieder anfügen.

Neben dieser Argumentation wurden weitere Überlegungen, die gegen eine Reduktion der Parlamentsgrösse sprechen, von den einzelnen SPK-Mitgliedern während der Debatte thematisiert:

- Die Qualität der Parlamentsarbeit leidet!
- Die Belastung für die einzelnen ParlamentarierInnen wird massiv zunehmen.
- Mit 35 Sitzen ist Schaffhausen im Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten, ausser Chur, an letzter Stelle.
- Die Initiative bedeutet einen markanten Demokratieabbau, so sind Minoritäten (AL, JSVP, JFDP) nicht mehr im Rat vertreten!
- Für die Jungen wird es noch schwieriger, am politischen Leben zu partizipieren.
- Es geht um die Vertretung der Bevölkerung und nicht darum, ob man in einer kleinen Gruppe gut diskutieren kann.
- Selbständigerwerbende haben praktisch keine Chance mehr, ein öffentliches Amt zu betreiben.
- Durch die fehlende Heterogenität sinkt die Qualität der Parlamentsarbeit.
- 35 Leute sind keine Repräsentanz für eine Stadt wie Schaffhausen.
- Die Kosten können nicht gesenkt werden, denn vermutlich müssen die Sitzungsgelder erhöht werden.
- Leute aus gewissen Berufsgattungen können sich nicht mehr engagieren.
- Eine Reduktion des Parlaments führt zur Einschränkung der Wahlmöglichkeit und der Meinungsvielfalt.
- Unsere Demokratie funktioniert deshalb, weil wir Minoritäten einbinden.

Bei den aufgeführten Argumenten handelt es sich um Aussagen der Kommissionsmehrheit. Zwei Mitglieder innerhalb der Kommission setzten sich in ihren Voten für das Anliegen der Initianten ein.

- Mathematisch gesehen gibt es keine Argumente, welche widerlegen, dass das Parlament bei einer Reduktion weniger repräsentativ ist.
- Wichtig ist, wie stark die Stadt im Kanton vertreten ist und nicht, wie gross die Anzahl Vertreter in der Stadt ist.
- Wenn die Anzahl der Grossstadträte um 1/3 abnimmt, gilt dasselbe für die Grösse der Kommissionen.

Da sich im Verlaufe der Sitzung bereits abzeichnete, dass die Initiative von einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder zur Ablehnung empfohlen werden würde, äusserten sich verschiedene SPK-Mitglieder dahingehend, dass die Befürworterin und der Befürworter der Initiative bis zur nächsten Sitzung sich mit den Initianten über einen möglichen Rückzug der Initiative beraten sollten. Mit diesem Vorschlag waren die beiden Kommissionsmitglieder einverstanden.

An der 2. Sitzung, die am 31. Oktober 2005 stattfand, ging es in einem ersten Schritt darum, in Erfahrung zu bringen, ob die Initianten ihr Volksbegehren zurückziehen werden. Die Befürworterin der Initiative hatte mit dem Vorstand und der Fraktion Rücksprache gehalten, ein Rückzug der Initiative komme nicht in Frage.

Da sich seit der letzten Sitzung an der ablehnenden Haltung einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder an der Initiative nichts geändert hatte, wurde darüber beraten, ob das Parlament den Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Ablehnung der Initiative unterbreiten sollte.

Aus dieser Debatte resultiert die Ihnen vorliegende Kommissionsvorlage vom 31. Oktober 2005. Im Wesentlichen werden die Anträge 3 und 4 der Vorlage des Stadtrates durch die Anträge der Kommission wie folgt ersetzt:

Anträge:

3. Auf eine Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wird verzichtet.

4. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

Diesen Änderungen gegenüber der Vorlage vom Stadtrat wurde in einer Abstimmung mit 10 : 2 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich Stadtpräsident Marcel Wenger, der uns die Vorlage ausführlich dargestellt hat, und Stadtschreiber Christian Schneider für seine kompetenten Darlegungen und der Beantwortung spezifischer Fragestellungen recht herzlich danken. Ein grosser Dank gebührt Evelyne Zingg für ihre sorgfältige und speditive Protokollführung. Mein Dank richtet sich auch an die Kommissionsmitglieder, die mit ihren konstruktiven und sachlichen Aussagen zum Gelingen der seriösen und effizienten Kommissionsarbeit beigetragen haben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

An dieser Stelle möchte ich noch die Stellungnahme der SP/AL-Fraktion anfügen.

In einer Zeit, in der innerhalb der Gesellschaft eine zunehmende Abstinenz an politischen Belangen festgestellt werden muss, in einer Zeit, in der einem Teil der Jugend Politikverdrossenheit vorgeworfen wird, in einer Zeit, in der Ausgegrenzte zu unkonventionellen Mitteln der Artikulation greifen, wie uns dies die Krawallnächte in Frankreich vor Augen geführt haben, in einer solchen Zeit verlangt eine Initiative eine Reduktion der Mitglieder des Parlamentes. Die Folge wäre, dass die Abstinenz in politischen Belangen noch grösser werden wird, weil die Politik noch mehr an den verschiedenen Gesellschaftsschichten vorbei politisiert und weil ein Teil der Gesellschaft sich dadurch noch weniger vertreten fühlt. Minoritäten in unserer Gesellschaft werden ausgeschlossen.

Dank einer Reduktion der Parlamentsmitglieder wird den Jungen, die vermehrt am politischen Leben teilhaben wollen, die aktiv an ihrer und unserer Zukunft mitarbeiten und diese mitgestalten möchten, die Teilnahme daran verwehrt, denn in einem verkleinerten Parlament ist kein Platz mehr für sie vorhanden. Eine gut funktionierende Demokratie lebt von der Einbindung der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Initiative grenzt aus, zwingt die Minoritäten dazu, dass sie sich auf unkonventionelle Art und Weise vernehmen lassen müssen. Dies muss nicht zwangsläufig ins Abseits und zu Extremismus führen.

Die Initiative nimmt bewusst einen Demokratieabbau in Kauf. Dieser Demokratieabbau führt dazu, dass die Stadt innerhalb des Kantons geschwächt wird. Die Stadt als grösste Gemeinde, mit einer entsprechenden Zentrumsfunktion und Zentrumslast, soll nun auch noch politisch gegenüber dem Kanton an Gewicht verlieren. Es entsteht der Eindruck, dass dieser Nebeneffekt von den Initianten nicht nur in Kauf genommen, sondern geradezu beabsichtigt wird.

Eine Effizienzsteigerung der parlamentarischen Arbeit muss nicht zwangsläufig aus einer Reduktion der Parlamentsgrösse resultieren. Eine zukünftige Parlamentsreform bietet ebenso die Möglichkeit, gewisse Abläufe, sofern diese notwendig und wünschenswert sind, über diesen Reformprozess zu beeinflussen. Das Einreichen einer Volksinitiative gehört zu unserem politischen System, die Initiative stellt die Möglichkeit dar, dass sich ein Teil der Bevölkerung direkt mit ihren Anliegen vernehmen lassen kann. Darüber hinaus verfügt die Bevölkerung bisher über eine entsprechende Vertretung im Parlament. Gerade weil uns dieses Demokratieverständnis so wichtig ist, richten wir uns vehement gegen das Anliegen der Initianten.

Die Initianten nehmen es in Kauf, dass Teile der Bevölkerung mit ihren Anliegen nicht mehr politisch vertreten sind und sich somit kein Gehör mehr verschaffen können. Die Versuchung für viele Stimmberechtigte könnte gross sein, die Initiative zu unterstützen; dies aus vermeintlichen Spargründen und vagen Annahmen, dass die politischen Mühlen mit einem verkleinerten Parlament rascher und effizienter mahlen. Wir als direkt betroffene Parlamentarierinnen und Parlamentarier können aus eigener Erfahrung berichten. Weshalb soll es dem Parlament nicht ähnlich ergehen, wie es damals der Exekutive ergangen ist? Die ganze Arbeit wurde einfach auf weniger Leute verteilt, mit der Konsequenz, dass Pendenzen aufliefen. Wenn die gleiche Arbeit auf weniger Personen übertragen wird, resultiert dadurch eine höhere

Arbeitsbelastung für die und den Einzelnen. Dass diese Arbeit dann auch noch in gleich bleibender Qualität erledigt werden soll, muss bezweifelt werden, zumal es sich bei unserem Parlament um ein Milizparlament handelt. Paradoxe Weise beklagen sich schon heute einzelne Personen aus der Bevölkerung über den schleppenden Gang unseres politischen Alltagsgeschäftes. Diejenigen, die erwarten, dass durch ein schlankeres Parlament eine speditivere Gangart der politischen Verfahren erfolgt, könnten unter Umständen die Leidtragenden sein, weil die Mühlen noch langsamer mahlen werden.

Wie gesagt, dies sind einige unangenehme Begleiterscheinungen, die bei Annahme der Initiative auf uns zukommen könnten. Der eingangs erwähnte Demokratieverlust ist das Gravierende und Gefährliche an der Initiative. Wenn wir heute und vor allem dann im Abstimmungskampf der Bevölkerung diese Demokratiefeindlichkeit differenziert darlegen können, besteht eine reelle Chance, den Abstimmungskampf zu gewinnen, und damit auch in Zukunft der Demokratie in unserer Stadt zum Sieg zu verhelfen. Bitte stimmen Sie, wie die SP/AL-Fraktion, einstimmig der Vorlage mit den Kommissionsanträgen zu. „

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFDP-Fraktionserklärung *

„Um es vorweg zu nehmen, die FDP-JFDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsvorlage der "Initiative 35 statt 50 Grosstadträte" grossmehrheitlich nur in den ersten drei Antragspunkten.

Mit dem Zustandekommen der Initiative steht für die FDP-JFDP-Fraktion fest, dass die Initiative vors Volk gehört. Auf einen Gegenvorschlag muss verzichtet werden, denn die Zahl 35 wurde mit dem Zustandekommen der Initiative festgelegt. Die Zahl 35 ist mit der Zahl 50 eng verwandt und ist zumindest rein rechnerisch gut verdaulich.

Die Begründung, weshalb 35 Grosstadträte und Grosstadträtinnen für unsere Parlamentsarbeiten richtig sind, liegt aber nicht nur im kleinen Einmaleins. Das Thema ist dazu viel zu ernst.

Die FDP/JFDP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch ein kleiner Rat mit 35 Mitgliedern gute Arbeit leisten kann oder wird. Ob die Arbeit dann besser wäre, kann ich heute nicht sagen, das wäre schlichtweg eine Behauptung. Ich kann aber genauso wenig sagen, dass ein kleiner Rat schlechter arbeiten würde - auch das wäre eine Behauptung. Die ganze Qualitätsfrage hängt bestimmt von den einzelnen Mitgliedern ab, die bereit sind, ihre Zeit und ihr Engagement zur Verfügung zu stellen.

Die Stärke eines kleineren Parlaments liegt eindeutig in der Abwicklung der Geschäfte. Diese können effizienter angegangen werden, ohne dass dabei die Meinungsvielfalt verloren geht. Die Meinungsvielfalt hat in einem 35-köpfigen Parlament Bestand, weil der Einfluss der Kleinparteien nicht abnehmen wird. Der Einfluss aller Parteien bleibt gleich, weil es ja zu einer prozentualen Verminderung kommt, welche alle Parteien gleichermaßen treffen wird.

Dabei erscheint mir wichtig zu erwähnen, dass in einem kleineren Parlament auch die Kommissionen verkleinert werden müssen. Für die ständigen Kommissionen und

für die Spezialkommissionen werden also weniger Parlamentarier benötigt, was die Arbeitsbelastung für den Einzelnen gegenüber heute verringert. Weil es aber mit 35 Grossstadträten und Grossstadträtinnen weniger Parlamentarier sind, wird die Belastung in etwa gleich sein wie heute.

In einem reduzierten Grossstadtrat hat jedes Mitglied mehr Gewicht und auch eine grössere Verantwortung, weil es 600 Stimmbürger statt 420 vertreten darf. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus weniger Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können, wird bestimmt noch sorgfältiger gewählt. Das bedeutet wiederum, dass die Qualität des Parlaments sicher nicht abnehmen wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Blick zum Kanton werfen:

Das Kantonsparlament wird für die kommende Amtsperiode auf 60 Mitglieder reduziert. Die heutige Grösse des Stadtparlaments mit 50 Mitgliedern steht in absolut keinem Verhältnis zum Kanton. Auch diese Tatsache muss in die Entscheidungsfindung einfließen.

Im Übrigen ist die FDP-JFDP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass in unserer Debatte nicht wir als einzelne Mitglieder wichtig sind. Der Grossstadtrat als Ganzes muss im Vordergrund stehen. Es ist deshalb richtig, dass das Stimmvolk zu dieser Frage einen Entscheid fällen kann. Das Stimmvolk selber ist nicht betroffen und in unseren Voten stecken bestimmt viele Emotionen, da wir alle selber betroffen sind.

Abschliessend möchte ich zusammenfassen, dass in einem kleineren Stadtparlament die Arbeit substantiell besser wird, die Entscheidungsfindung wird einfacher, das Ansehen des Grossen Stadtrates wird grösser, die Stadt Schaffhausen könnte dadurch gewinnen.

Aus diesem Grund wünscht sich die FDP/JFDP-Fraktion grossmehrheitlich, dass die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet wird. Unsere Fraktion wird bei der Detailberatung den Antrag für eine Empfehlung zur Annahme der Volksinitiative stellen, denn vorwärts kommen heisst, Ideen und Veränderungswünsche ernst nehmen und den Stimmbürgern die Möglichkeit geben, diese umzusetzen. „

Martin Roost (parteilos, OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung *

„Ich war vor kurzem mit einigen Freunden beim Skifahren. Ich erlaubte mir am Abend einige Fragen in die Runde zu werfen. Die erste Frage war, ob sie es richtig finden, dass man das städtische Parlament reduziert. Mehrheitlich wurde dies begrüsst. Meine zweite Frage war dann, wie gross das städtische Parlament zur Zeit eigentlich sei. Nun, hier war die Einstimmigkeit dann schnell verloren. Antworten von 15 bis 100, beinahe jede Zahl wurde genannt, interessanterweise konnte aber niemand die richtige Anzahl beziffern.

Wie wir alle in diesem Saal wissen, hat diese Initiative Chancen, beim Volk angenommen zu werden. Wir kennen auch die Gründe dafür:

Die politische Kultur wurde in den letzten Jahren immer mehr zur, ich nenne es „Arena-Kultur“, zu einer unanständigen Show.

Politik ist zum Tummelfeld von persönlichen Interessen, von Polarisierung, von gehässigen Auseinandersetzungen und Schlagwörtern verkommen. Sachliche, anständige, ehrliche, mutige, vielleicht auch leise Politik zu betreiben, ist beinahe unmöglich geworden.

Politik hat bei einem Grossteil der Bevölkerung heute ein Negativimage. Sie löst bei vielen Menschen Frustrationen aus. Aus diesem Grund sehe ich es auch nicht als sehr schwierige und riesige Leistung an, eine solche Abstimmung zu gewinnen, wo man den „Politikern“ ganz einfach eins ans Bein geben kann. Ich glaube, die meisten Leute wissen ja gar nicht, wie viele Mitglieder das Parlament heute aufweist.

Gestatten Sie mir aber trotzdem einige persönliche Anmerkungen. Für mich ist eine der grossen Errungenschaften der Schweizer Politik, die Möglichkeit des parlamentarischen Milizsystems, welches pikanterweise der Freisinn massgeblich mitbestimmt hat.

Ich schätze es ausserordentlich, unterschiedlichste Meinungen und Ansichten - sei es im Parlamentsbetrieb, sei es in der Kommissionsarbeit - zu erhalten, auch wenn sie meiner eigenen Auffassung widersprechen.

Aufgabe eines Parlamentes ist es auch, nicht alles reibungslos und schnell zu genehmigen, sondern eine angemessene Vertretung der Bevölkerung und deren Anliegen wahrzunehmen. Gleichzeitig sollte das Parlament aber auch eine innovative, wie kontrollierende Funktion gegenüber der Verwaltung wahrnehmen. Und hier könnte eine vordergründige Effizienzsteigerung einen massiven Qualitätsverlust bedeuten.

Was mich bei dieser Initiative aber am meisten stört, ist, dass man zwar die Grösse des Parlaments reduzieren will, sich aber noch gar nicht bewusst ist, wie die Strukturen dieses Parlamentes in Zukunft aussehen werden. Gerade deswegen, weil die Chancen da sind, dass diese Initiative angenommen wird, finde ich es fatal und kurzsichtig, ohne klare Strategie einer Parlamentsreform nur an der Parlamentsgrösse zu knabbern.

Ich kenne aus der Privatwirtschaft keinen einzigen Betrieb, wo man der Generalversammlung vorschlug den Verwaltungsrat zu reduzieren, ohne die genaue Struktur und die zukünftige Marschrichtung des Unternehmens zu kennen.

Vor einem Jahr wurde ich in dieses Parlament gewählt. Was ich heute mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die zeitliche Belastung, viel grösser ist, als ich ursprünglich angenommen habe. Mit der Reduktion des Parlamentes auf 35 Mitglieder wird die zeitliche Mehrbelastung für jeden einzelnen Parlamentarier und jede einzelne Parlamentarierin aber mit Bestimmtheit steigen.

War früher oft der finanzielle Status einer Person mitentscheidend, ob sie politisch tätig sein kann und will, ist es heute glücklicherweise nicht mehr das Geld, welches entscheidet. Vielmehr ist es die zeitliche Belastung, die familiären, als auch

beruflichen Aufgaben, welche viele Mitmenschen davon abhält, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen.

Ich getraue mich, dieses Parlament einmal nicht parteipolitisch, sondern rein berufsspezifisch einzuordnen. Eigentlich kann man sagen, dass das Parlament aus vier verschiedenen arbeitstätigen Gruppen von Personen besteht:

Die erste Gruppe sind Personen die bei der Stadt, beim Kanton, beim Bund oder sonst in einem öffentlichen Betrieb angestellt sind. Nach neuem Personalrecht hätten diese Personen in Zukunft 15 Tage im Jahr zur Verfügung, um ein politisches Mandat auszuüben. Diese grosszügige Handhabung vom Staat für Personen, die sich für unsere politische und gesellschaftliche Zukunft engagieren, finde ich lobenswert und richtig.

Ich denke, auch bei einer Reduktion des Parlamentes würde man genügend Personen aus diesen Berufsgruppen finden, welche weiterhin bereit wären, auch mit grösserem Zeitaufwand in einem reduzierten Parlament mitzuarbeiten.

Die zweite Gruppe sind Personen, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind. Ich denke hier vor allem an Pensionierte. Ich denke, obwohl wir alle wissen, dass Pensionierte fast nie Zeit haben, wird man vermutlich auch in Zukunft genügend Personen aus dieser Gruppen für ein Parlament rekrutieren können.

Die dritte Gruppe sind Personen, die bei privatwirtschaftlichen Betrieben angestellt sind. Obwohl diese Bevölkerungsschicht im Parlament eigentlich am stärksten vertreten sein müsste, finden wir in den Parlamenten nur noch wenige Personen, welche für eine solche Tätigkeit das Einverständnis ihres Arbeitgebers erhalten. Ich stelle fest, dass die Anzahl solcher Personen in den letzten Jahren stetig abgenommen hat.

Dann gibt es noch die vierte Gruppe, bestehend aus Selbstständigerwerbenden. Ich höre heute schon von vielen Geschäftsleuten (und da könnte mich Theres Brambrink, wenn sie heute Abend hier wäre, sicher unterstützen), dass eine politische Tätigkeit kaum möglich sei, da die zeitliche Mehrbelastungen bereits heute ihre Kapazitäten überschreiten würden. Diesbezüglich ist es für mich auch unverständlich, dass ausgerechnet die FDP, welche mehr Selbstständige und Gewerbetreibende im Parlament fordert, dieses Anliegen zur Reduktion des Parlamentes eingebracht hat und eine zeitliche Mehrbelastung in Kauf nimmt.

Ich finde, Politik in dieser Stadt soll nicht zu einem Privileg von gewissen Berufsgruppen werden.

Eigentlich wäre die Hauptfunktion eines Parlamentes die ausgewogene Vertretung der Bevölkerung oder von Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. Erstarren werden aber, und da bin ich mir sicher, einige politische Freaks; Leute, die Zeit, Zeit und noch mehr Zeit haben.

Bei einer Reduktion von 50 auf 35 Grosstadträten und -rätinnen werden wir klar an Vielfalt verlieren. Wie sagte Martin Bolliger doch so treffend an unserem letzten Ratsausflug: Die Natur tendiert zur Vielfalt, nur wir Menschen tendieren immer mehr Richtung Einfalt. „

Daniel Preisig (JSVP)

SVP/JSVP-EDU-Fraktionserklärung *

„Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorstellen zu dürfen.

Wann macht das Parlament eine gute Arbeit? Macht das Parlament eine gute Arbeit, wenn es möglichst kurze Sitzungen hat und möglichst wenig kostet? Natürlich darf das Parlament kein Geld verschleudern. Das finanzielle Sparpotenzial durch eine Verkleinerung des Parlaments ist aber unwesentlich. Wer beim Parlament spart, spart am falschen Ort – nämlich überhaupt nicht: Wer beim Parlament spart, spart bei den Sparern.

Entscheidend für die Frage, wann ein Parlament gute Arbeit leistet, ist die Zusammensetzung des Rates. Im Parlament sollte die Bevölkerung möglichst repräsentativ vertreten sein.

Schauen Sie sich um: Schon heute gibt es grosse Ungleichgewichte bei Berufsgruppen, beim Geschlecht und auch beim Alter. Es ist gerade die Stärke des Milizsystems, dass Persönlichkeiten im Rat vertreten sind, die ihre privaten und beruflichen Erfahrungen ins Parlament tragen. Beruf, Karriere, Familie, Hobbies und dazu auch noch die Ratsarbeit unter einen Hut zu bringen, ist aber sehr schwierig. Dies wissen Sie nur zu gut.

Genau das macht doch aber die Qualität des Milizsystems aus, Mitglieder zu haben, die über die Politik hinaus aktiv und innovativ im Leben stehen und das Parlament so entscheidend bereichern. Bei einer Verkleinerung des Parlamentes wird die persönliche Belastung jedes Ratsmitgliedes massiv ansteigen, so dass einige diese Belastung nicht mehr tragen können. Zusammen mit den Herausforderungen, welche WoV mit sich bringt, kann von einer akuten Gefahr einer Schwächung des Parlaments gesprochen werden. Das Resultat ist klar: Wir kommen an die Grenzen des Milizsystems. Es werden tendenziell jene kapitulieren, die schon vorher untervertreten waren. Wir haben es mit einem regelrechten „Artensterben“ zu tun. Das Ungleichgewicht bezüglich Berufsgruppen und Alter wird noch grösser.

Davon betroffen sein dürften auch die kleinen Parteien und Gruppierungen. Sie dürften bei der Reduktion der Parlamentsgrösse wohl keine Chance mehr haben, eine Vertretung zu stellen. Insbesondere für Jungparteien – das kann ich aus eigener Erfahrung berichten – sind Parlamentsvertreter aber ein wichtiger Impulsgeber für die Parteiarbeit. Unter einer Verkleinerung des Parlaments würde also auch die ausserparlamentarische Meinungsvielfalt leiden, das Interesse an Politik dürfte weiter ungebremst dahinschwinden.

Ich bin der Überzeugung, den meisten hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen bereitet die Parlamentsarbeit Freude, und sie machen diese Arbeit gerne. Warum wollen wir also etwas verändern? Warum sollen wir riskieren, die Demokratie zu schwächen, ohne davon einen Nutzen zu haben? Es gibt überhaupt keinen Bedarf.

Ich beantrage Ihnen namens eines Grossteils unserer Fraktion, den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative dem Volk direkt zur Ablehnung zu empfehlen. „

Walter Hotz (FDP)**Votum ***

„Wenn jetzt die Forderung kommt, das städtische Parlament von 50 Mitgliedern auf 35 Mitglieder zu reduzieren, so gehen wir in eine Richtung, die ich als Abbau der Bürgerdemokratie betrachte.

Jeder, der einer Reduzierung der Mitglieder unseres Rates zustimmt oder ein Votum dafür abgibt, wird gleichzeitig einen grossen Teil der Kontrolle über die städtische Verwaltung abgeben und unsere Demokratie schwächen. Ich frage die Befürworter: Ist das in Ihrem Sinn, kann man in diesem Fall „small is beautiful“ anwenden? Funktioniert ein mit 50 Mitgliedern dotierter Rat heutzutage nicht mehr?

Funktioniert etwa das Modell Schweiz nicht mehr? Direkte Demokratie, Föderalismus, Konsenspolitik, Milizsystem: Sind dies nicht allesamt wünschenswerte Errungenschaften, nach denen sich viele andere Völker sehnen? Erinnern Sie sich noch an die friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung in der ehemaligen DDR? Sie riefen lautstark: „Wir sind das Volk“. Diese Menschen waren verzweifelt, weil sie keine Mitsprache in ihrem Parlament hatten. Erkranken wir an einem Zuviel des Guten? Alles Alte ist Gift?

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein mit 50 Mitgliedern besetzter Rat hat eine gewaltenteilende Wirkung. Es darf doch nicht sein, dass 35 Könige oder Königinnen in Zukunft in diesem Rat herrschen. Das heisst zum Beispiel Steuern senken oder heben, Projekte beschliessen, Tätigkeiten Privater subventionieren und so weiter.

Wir brauchen nach wie vor ein vielseitiges, politisch, kulturell und wirtschaftlich durchmischtes Parlament. Ein Parlament, das die immense Arbeit auf verschiedene Schultern verteilen kann. Ein Parlament mit Mitgliedern, in dem gescheite, bissige, konsensfindende oder auch sich wiederholende Voten zu hören sind. Die Demokratie lebt von vielen Meinungen. Eines ist klar: 50 Ratsmitglieder bringen bessere Entscheidungen zustande als 35.

Glauben Sie wirklich, dass bei einem Rat mit 35 Mitgliedern die Ratsarbeit oder die Arbeit in den Kommissionen effizienter wird? Glauben Sie wirklich, dass Sie bei einer Reduktion Kosten sparen? Meine Damen und Herren, direkte Demokratie muss und darf etwas kosten. An die Exekutive werden in Zukunft erhöhte Anforderungen gestellt. Somit wird auch unsere Arbeit noch grössere Verantwortung verlangen. Deshalb muss die immense Ratsarbeit auf viele Schultern verteilt werden.

Und eines kann ich Ihnen schon heute sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und ich rufe es auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schaffhausen zu: Sollte der Grosse Stadtrat auf 35 Mitglieder reduziert werden, so wird der Rat nicht billiger, so wird der Rat nicht jünger, so wird der Rat nicht effizienter und eines ganz gewiss nicht, und das sage ich jetzt im Dialekt: „De Root würd au nid gschiider“. „

Peter Neukomm (SP)**Votum ***

„Ich bin, wie alle in diesem Rat, von dieser Initiative persönlich betroffen, und die Haltung der Initianten, dass wir alle befangen seien und uns gar nicht äussern dürften, finde ich doch ziemlich gewagt. Es ist meiner Meinung nach unsere Pflicht, uns zu dieser Initiative zu äussern, und ich werde versuchen, argumentativ-sachlich zu bleiben, auch wenn ich Klartext reden will.

Obwohl SPK-Präsident Christoph Schlatter und einige meiner Vorredner bereits viel Richtiges und Wichtiges gesagt haben, möchte ich auch noch ein paar Bemerkungen zur Initiative verlieren.

Diese Initiative ist sachlich kaum gerechtfertigt und zu begründen. Das hat man ja auch heute bei den Voten der Initianten wieder gemerkt. Es hat sich aber schon in der Debatte der SPK gezeigt: Die delegierten FDP-Vertreter weigerten sich, inhaltlich über ihre Initiative zu diskutieren. Eine derartige Hilflosigkeit habe ich in diesem Rat noch selten erlebt. Bei einer solchen Art und Weise der politischen Auseinandersetzung braucht es natürlich schon nicht mehr 50 Parlamentsmitglieder. Diese Initiative ist inhaltlich völlig unnötig und hätte fatale Folgen für das politische Leben und Gewicht unserer Stadt. Warum?

1. Warum ist die Initiative unnötig?

Sie entspricht keinem realen Bedürfnis der städtischen Politik. Ich bin jetzt seit 13 Jahren in diesem Rat, 3 Jahre davon im Büro und 2001 auf dem Präsidentenstuhl. Ich habe dieses Gremium also auch führen müssen. Dabei war die Zahl der Parlamentsmitglieder nie ein Problem und ist es auch heute nicht, was auch bereits von Walter Hotz erwähnt wurde, der den Rat ebenso wie ich präsidiert hat. Effizienz, Qualität und Kosten der Arbeit unseres Rates lassen sich nicht über eine Reduktion der Sitze verbessern, im Gegenteil. Ich komme später darauf zurück.

Das einzige Bedürfnis für diese Initiative ist bei den Initianten selbst zu suchen: Die FDP musste im Wahljahr ihre Initiativfähigkeit unter Beweis stellen und von sich reden machen. Das ist legitim, auch wenn der Inhalt dieser Initiative kein „urliberales Anliegen darstellt - dies haben wir ebenso bereits aus dem Votum von Walter Hotz gehört - sondern eher aus der populistischen Schaumschlägerkiste stammt.

Die Initiative nimmt die Politverdrossenheit der Menschen auf und schürt diese noch, indem sie suggeriert, dass knapp ein Drittel aller Parlamentarier in unserem Rat überflüssig seien. Da müssten sich wirklich alle in diesem Saal, die wie ich seit Jahren einen grossen Teil ihrer Freizeit für ein Butterbrot in den Dienst der Allgemeinheit stellen, dumm vorkommen.

Die Begründung der FDP für ihren Vorstoss, erscheint alles andere als triftig: Nur weil die Initiative auf Verkleinerung des Kantonsrats Erfolg hatte und das Komitee „SH-fit“ angedroht hat, einen ähnlichen Vorstoss auf städtischer Ebene zu lancieren, rechtfertigt doch nicht, einen Drittel unseres gut funktionierenden Gremiums zu amputieren. Im Gegenteil: „SH-fit“ ist ja weiss Gott kein politischer Massstab. Heute haben wir ein neues Argument gehört, 35 sei mit 50 verwandt, vermutlich ist es der Teiler 5, der hier angesprochen wird. Ich nehme dieses neue Argument zur Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Vergleich mit dem Kantonsrat hinkt: Es handelt sich beim kantonalen Parlament um eine andere staatspolitische Ebene, um eine Volksvertretung mit anderen Aufgaben. Wenn schon, müsste man die Grösse des städtischen Parlaments mit anderen Kommunen innerhalb und ausserhalb des Kantons vergleichen. Das vermeiden die Initianten aber bewusst, weil es gegen ihr Anliegen sprechen würde.

2. Qualitätsverlust der Parlamentsarbeit

Als die Väter unserer Stadtverfassung beim Grossen Stadtrat auf die Zahl 50 kamen, hatte das wohl seine Gründe. Das war vor 88 Jahren. Die Stadt zählte damals rund 22'000 Einwohner, ein Drittel weniger als heute, und von diesen waren nur die Männer stimmberechtigt. Was ist seither passiert? Die Welt um uns herum hat sich dramatisch verändert, gerade auch in den letzten Jahrzehnten. Geschwindigkeit und Komplexität haben extrem zugenommen, auch in der Politik. Ehrenamtliche Parlamentstätigkeit vor 20 Jahren und heute ist nicht mehr zu vergleichen. Die Anforderungen sind massiv gestiegen. Das spüren wir ja am eigenen Leib. Darum ist eine Verkleinerung der personellen Basis, der Ressourcen an Manpower bei der Legislative, wie ja auch bei der Exekutive, das Dummste, was wir im heutigen Zeitpunkt machen könnten, zumal wir mitten in Reformprozessen mit noch nicht vorhersehbarem Ausgang stehen.

Die Belastung der einzelnen Parlamentsmitglieder, vor allem aus kleineren Fraktionen, würde klar zunehmen und sich damit auch sehr negativ auf die Rekrutierung von KandidatInnen für das Stadtparlament auswirken. Die Belastung für Leute, die voll im Berufsleben stehen, ist schon heute sehr gross, vielleicht bereits zu gross.

Ich persönlich bin zum Glück in einer 17-er Fraktion eingebettet, wo sich die Arbeit einigermaßen verteilen lässt. Aber auch hier ist es nicht immer einfach, VertreterInnen mit genügend Kapazitäten für anspruchsvolle und seriöse Kommissionsarbeit zu finden. Offenbar hat die FDP diese Probleme nicht, und ein Drittel ihrer Fraktionsmitglieder scheinen unterbeschäftigt zu sein. Ansonsten könnte sie ihre Verkleinerungsforderung nicht ernsthaft stellen.

Die Widersprüchlichkeit der Begründung der Initianten ist offensichtlich: Einerseits behaupten sie, die Belastung der einzelnen Parlamentarier werde bei einer Verkleinerung des Rates nicht grösser, die Ratsarbeit würde aber andererseits effizienter, weil jeder mehr Verantwortung trage und die Geschäfte genauer anschauen müsste. Diese Begründung erscheint mir persönlich viel zu wenig stichhaltig. Wenn wir die Geschäfte genauer anschauen müssen, brauchen wir doch mehr Zeit und Aufwand.

Es ist also eine einfache „Milchbüchlirechnung“: Die Parlamentsarbeit muss auf einen Drittel weniger Köpfe verteilt werden. Sie wissen selber, dass die grosse Belastung nicht durch unsere Ratsdebatten im Plenum verursacht wird, sondern durch die persönliche Vorbereitung der Geschäfte, deren Vorbesprechung in den Fraktionen und in den Kommissionen.

Wenn ein Drittel weniger Leute in den Fraktionen zur Verfügung stehen, ist auch die Chance wesentlich kleiner, dort genügend Spezialisten aus verschiedenen Berufsgruppen zu finden, welche ihre wichtigen Erfahrungen und ihr Know-how einbringen können. Ich bin froh, wenn wir bei Baugeschäften einen Architekten in der Fraktion haben oder bei Schulgeschäften auf einen Schulspezialisten zurückgreifen können.

Die Qualität der Parlamentsarbeit und damit die Kontrolle und Aufsicht über Regierung und Verwaltung würde dadurch markant abnehmen, hier gebe ich Walter Hotz Recht. Darüber würden sich natürlich vor allem der Stadtrat und die Verwaltung

freuen. Auch wenn ich ihnen diese Freude gönnen würde, fände ich es für unsere Stadt staatspolitisch ziemlich fatal. Es geht aber nicht nur um Aufsicht und Kontrolle, sondern auch um die Möglichkeit der Legislative, gestalterisch an unserem Gemeinwesen mitzuwirken. Dies würde mit einer Reduktion der Ressourcen wohl vollends unter die Räder geraten.

Fazit: Eine zusätzliche Belastung der Parlamentarier gefährdet das funktionierende, günstige Milizsystem und müsste bei steigender Verantwortung und Arbeitslast zwingend mit höheren Sitzungsgeldern und vor allem unabhängiger, professioneller Betreuung und Beratung der Legislative kompensiert werden. Damit würde das aber keinesfalls billiger, sondern wesentlich teurer.

3. Reduktion auf Provinzialität

Wenn wir einen Vergleich mit anderen Kantonshauptorten gleicher oder ähnlicher Grösse anstellen, sehen wir, dass unsere 50 Sitze absolut im Rahmen liegen. Mit 35 Sitzen wären wir, was die Repräsentativität unseres Gremiums angeht, dann wirklich an letzter Stelle in der Schweiz. Chur ist nicht vergleichbar, da der Kanton Graubünden mit seinen Kreisen eine andere Struktur hat. Das hat die FDP-Fraktion letztes Mal, als es um die Verkleinerung der Exekutive ging, eingesehen. Wir würden uns einmal mehr provinziell degradieren, auch im Vergleich mit anderen, kleineren Städten.

Kantonshauptorte:

Fribourg	80	(33'000)
Sion	60	(27'000)
Bellinzona	50	(16'000)
Delemont	51	(11'000)
Aarau	50	(15'000)
Frauenfeld	40	(22'000)
Liestal	40	(13'000)
Zug	40	(23'000)

Nicht Kantonshauptorte:

Yverdon	100	
Montreux	100	
Nyon	100	
Pully	100	
Vevey	100	
Renens	80	
Payern	70	
Monthey	60	(15'000)
Sierre	60	(14'000)
Biel	60	(50'000)
Olten	50	(17'000)
Wettingen	50	(18'000)
Baden	50	(16'000)
Chiasso	45	(88'000)
Zofingen	40	(10'000)
Thun	40	(42'000)
Kreuzlingen	40	(17'000)
Chaux-de-Fonds	41	(37'000)
Köniz	40	(37'000)
Emmen	40	

Wenn man diese Zahlen anschaut, kommt man zum Schluss, dass es eine gewisse Mindestgrösse gibt, wenn eine im Proporz gewählte Volksvertretung einigermaßen repräsentativ sein soll. Würde eine drastische Verkleinerung des Parlaments auf nur noch 35 Sitze wirklich solch schwerwiegende Vorteile bringen, wie das die Initianten behaupten, müsste man sich ja schon fragen, weshalb in den anderen Städten unseres Landes keine solchen Verkleinerungsaktionen stattgefunden haben.

Wir brauchen übrigens nicht einmal über die Kantonsgrenzen zu gehen: Warum soll die Verkleinerung des Kantonsrats eigentlich nur eine Reduktion des städtischen Parlaments und nicht auch der übrigen Gemeindeparlamente zur Folge haben? Würde diese unsinnige Forderung proportional auch gegenüber den Volksvertretungen in den Kommunen gestellt, hätte der Einwohnerrat von Neuhausen statt 20 noch 13 Sitze, derjenige von Thayngen noch deren 10 und diejenigen von Beringen und Neunkirch gar nur noch deren 8 Sitze.

4. Demokratieabbau

Diese Initiative bedeutet auch einen markanten Demokratieabbau in unserer Stadt, dies haben meine Vorredner schon dargelegt. Das muss man dem Stimmvolk klar machen. Auf einen Volksvertreter kämen statt 421 Stimmberechtigte neu 602 Stimmberechtigte (21'069). Unsere Repräsentativität würde damit beträchtlich abnehmen. Das Parlament wäre weniger breit in der Bevölkerung abgestützt und schlechter verankert. Die grossen, finanzkräftigen Parteien würden bei einer Verkleinerung bevorzugt. Es würde zum Beispiel für JSVP, JFDP, EVP, AL, EDU nach einer Verkleinerung noch schwieriger, sich bei der parlamentarischen Meinungsfindung einzubringen. Die politische Vielfalt würde klarerweise leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das wirklich? Was wäre die Folge? Es bestünde die Gefahr, dass dadurch mehr Referenden gegen Parlamentsbeschlüsse und damit mehr teure Volksabstimmungen provoziert würden. Das macht doch einfach keinen Sinn. Wir wollen so viele Bevölkerungsschichten wie möglich in die Parlamentsarbeit einbinden, um auch diese unnötigen Kosten zu verhindern.

5. Reformen ja – Verkleinerung nein

Es macht sicher Sinn, den Parlamentsbetrieb immer wieder zu hinterfragen, ob er nicht noch effizienter geleistet werden könnte, auch wenn Effizienz nicht der primäre Zweck eines Parlaments sein kann und darf. Hier steht aber nicht die Parlamentsdebatte im Plenum im Vordergrund, sondern stellen sich vor allem Fragen nach einer Aufwertung der Kommissionsarbeit, der fachspezifischen Betreuung von Kommissionen, nach der Grösse von Kommissionen, dem Informationsfluss in den Fraktionen, der Nutzung neuer Instrumente. Von den Initianten haben wir in diesem Zusammenhang aber noch gar nichts gehört. Das ist eben auch etwas anspruchsvoller, als einfach eine Reduktion der Sitzzahl zu fordern.

Gerade im Zusammenhang mit einer Parlamentsreform hätten aber solche Fragen gestellt werden sollen. Die Initianten wollen eine solche Parlamentsreform gar nicht erst abwarten. Sie wissen bereits heute, welches die richtige Zahl der Parlamentsmitglieder sein wird und damit, welche Auswirkungen eine Reform der Parlamentsarbeit zeitigen wird. Da zeigt sich doch die fehlende Seriosität des Vorschlags. Erst wenn man die Anforderungen kennt, welche sich nach einer Reform zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Pflichten des Parlaments ergeben, kann man seriös entscheiden, wie viele Leute es braucht, um diesen Ansprüchen auch

genügen zu können. Das Vorgehen der Initianten widerspricht jeglichem vernünftigen Verständnis eines professionellen Prozessmanagements. Darum und weil sie sich im Zusammenhang mit der Begründung ihrer genau umgekehrten Haltung bei der Initiative „SH-fit“ offensichtlich widersprechen, müssen sie sich auch den Vorwurf des Populismus gefallen lassen.

Ich möchte die Widersprüchlichkeit und Inkonsequenz der freisinnigen Argumentation noch konkretisieren: Anlässlich der letzten Ratssitzung hat uns der FDP-Fraktionschef ausführlich erklärt, dass eine Verkleinerung der personellen Ressourcen der Exekutive, wie das die Initiative „SH-fit“ verlangt, zur Zeit verfehlt sei, weil sich die Gemeindestrukturen im Kanton und die Aufgabenzuteilungsszenarien im Reformprozess „sh.auf“ noch weiterentwickeln würden und der Umsetzungszeitpunkt kaum abschätzbar sei.

Seite 17, Protokoll der Sitzung vom 10.01.2006, ich zitiere aus seinem Votum, bei dem die Begriffe „Stadtrat“ immer durch „Grosser Stadtrat“, „Exekutive“ durch „Legislative“ und „3-er Gremium“ durch „35-er Gremium“ ersetzt werden könnten: „(...) es gibt triftige Gründe, welche auch für die Stimmbevölkerung ausreichend und überzeugend genug sein sollten, um in der jetzigen Situation nicht vom einigermassen „Bewährten“ abzuweichen und den Stadtrat zahlenmässig (nicht) zu verkleinern“.

Seite 18: „Ein 3-er Gremium könnte bereits dem heutigen Pflichtenheft nicht vollumfänglich gerecht werden, geschweige denn einem erweiterten Pflichtenheft nach der Übernahme möglicher weiterer Aufgaben für andere Gemeinden oder für den Kanton“,

Drittes Zitat: „Ein 3-er Modell gemäss Vorschlag der Initianten ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der übrigen Schweiz kaum zu finden. Dieses Bild widerspiegelt doch immerhin anschaulich den politischen Willen einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes in Bezug auf die Grösse einer Exekutivbehörde“.

Diese Aussagen passen alle prima zum heutigen Diskussionsgegenstand.

6. Verzicht auf Gegenvorschlag – Zur Frage eines Gegenvorschlages

Ich warne davor, aus taktischen Gründen einem Gegenvorschlag aufzusitzen, nur weil die populistische Initiative Chancen hat, angenommen zu werden. Da hat die SPK richtig entschieden: Mit einem Gegenvorschlag würden wir nämlich bereits zum vornherein signalisieren, dass die Initianten mit ihrem Begehren auf Reduktion der Sitzzahl ein Stück weit Recht hätten, und ein Teil von uns wirklich unterfordert und unterbeschäftigt ist. Das wäre ein fatales Signal, das mehr schadet als nützt.

Was es braucht, ist eine glaubwürdige Haltung, eine überzeugende Argumentation und eine gute, breit abgestützte Kampagne. Das hat man im Kanton leider verschlafen. Nur die Tatsache, dass alle Parteien ausser der FDP gegen eine solche Initiative sind, genügt bei einem solch populistischen Anliegen eben nicht. Wir können diese Abstimmung gewinnen, wir müssen dafür aber etwas tun und glaubwürdig bleiben. Mit einem Gegenvorschlag könnte ich das nicht.

7. Fazit

Dieser Initiative gehört eine Abfuhr nicht nur von unserem Rat, sondern auch vom Volk

- weil die parlamentarische Demokratie in unserer Stadt abgewertet würde
- weil zufolge Ressourcenproblemen und Verlust an Know-how die Qualität der Ratsarbeit markant sinken würde
- weil es zu einer Einschränkung der politischen Vielfalt und Repräsentativität bei der politischen Meinungsbildung kommen würde
- weil die parlamentarische Aufsicht und Kontrolle über Regierung und Verwaltung massiv geschwächt würde.

Ich bin der festen Überzeugung, dass auch das städtische Stimmvolk diese Konsequenzen nicht will. „

Theresa Derksen (CVP)

CVP-Fraktionserklärung *

„Dem SPK-Präsidenten Christoph Schlatter danke ich für die umsichtige Sitzungsleitung und den ausführlichen Bericht. Für die CVP ist die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“ ein populistischer Vorstoss, der der Realität nicht gerecht wird.

Es ist irr, zu glauben, dass das Parlament mit weniger Mitgliedern effizienter, günstiger und vor allem qualitativer arbeiten würde. Die Wähler wählen ein kleineres Parlament nicht sorgfältiger aus, sondern sie wählen jene Personen, die sie kennen oder zu kennen glauben.

Weniger Parlamentarier arbeiten nicht effizienter, auch nicht günstiger und vor allem nicht qualitativ besser. Erst eine möglichst breite Meinungsvielfalt ermöglicht eine Demokratie, die eine Bevölkerung annähernd in der Politik repräsentiert. Wir sind der Meinung, dass auch ein städtisches Parlament in der Bevölkerung eine breite Abstützung braucht. Diese Abstützung bedeutet unter anderem auch, dass möglichst viele Bevölkerungsschichten hier repräsentativ vertreten sein müssen.

Die Arbeit im Parlament wird nicht weniger werden, die Sitzungen auch nicht kürzer, denn jene Mitglieder dieses Parlamentes, die lange parlieren, ohne das Wesentliche zu nennen, werden bei einem verkleinerten Parlament immer noch da sein.

Ein verkleinertes Parlament würde für die gewählten Personen mehr Kommissionssitzungen und mehr Zeit für die Beschaffung von Informationen bedeuten. Diese Mehrbelastung könnte dazu führen, dass sich noch mehr Bürger gegen ein Engagement in der Politik entscheiden, insbesondere jene, die sich gleichzeitig auch in Beruf und Familie engagieren wollen.

Nebst Rentnern, Teilzeitangestellten und Verbandsvertretern möchte doch gerade auch die FDP Vertreter aus Wirtschaft, Industrie und Selbstständigerwerbende in einem Parlament vertreten sehen. Gerade letztere bekunden zum Teil heute schon, dass sie mit Mühe die Zeit für die politische Arbeit aufbringen könnten. Sie werden die Mehrbelastung kaum akzeptieren, ohne darauf hinzuweisen, dass sie für ihr Engagement für die Allgemeinheit, für die Politik besser bezahlt werden möchten.

Die CVP schliesst sich der Kommissionsmeinung an, sie ist nicht für einen Gegenvorschlag und wird auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfehlen, die Initiative abzulehnen. „

Rebekka Plüss (AL)**Votum ***

„Peter Neukomm, Martin Roost und andere haben mir aus dem Herzen gesprochen. Als Vertreterin einer Partei mit vorwiegend jungen Vertreterinnen und Vertretern ist es mir ein grosses Anliegen, auch noch etwas Luft zu dieser Initiative frei zu machen.

Die Mitwirkung vieler Bevölkerungskreise, sprich vor allem diejenige jüngerer Leute und kleinerer Parteien, wäre mit nur 35 Grossstadträten stark gefährdet. Dies nicht nur, weil sich die Stimmen auf weniger Sitze verteilen, sondern auch – es wurde bereits erwähnt – aus Gründen der zeitlichen Möglichkeiten.

Ich darf mich als Beispiel nehmen, weil ich glaube, dass dies für viele junge Leute repräsentativ ist. Ich bin noch in Ausbildung und arbeite gleichzeitig, um mir diese zu finanzieren. Es braucht also Flexibilität und Kompromissfähigkeit meinerseits, damit die Ratsarbeit nicht zu kurz kommt. Ich nehme an, Sie alle kennen dies. Ich stelle mir jedoch vor, dass es mit einer Familie noch schwieriger wird. Dann muss man nicht nur persönlich flexibel sein, sondern auch die Familie muss Kompromisse eingehen können. Da ja bekanntlich die Ratsarbeit kaum weniger wird, und diese bei weniger Mitgliedern natürlich noch einiges mehr für jeden einzelnen bedeuten würde, hiesse dies, man wäre entweder ein Arbeitstier oder pensioniert, wenn man kompetent im Grossen Stadtrat mitwirken wollte. Einige Ratsmitglieder müssten es sich wahrscheinlich ziemlich genau überlegen, ob sie wirklich die Möglichkeit hätten, so viel ihrer Zeit der Politik zu widmen. Auch für Neueinsteiger würde die Sache nicht einfacher.

Es besteht zusammenfassend nicht nur die Gefahr der Unprofessionalität, sondern auch die der fehlenden Heterogenität, was zu einseitigen Lösungen führen würde. Für wichtige Teile der Bevölkerung wäre die Ratsarbeit nicht mehr zu bewältigen, wichtige Stimmen im Rat gingen verloren. So wäre auch der Anspruch, dass der Grosse Stadtrat unsere Stadt repräsentiert, gefährdet.

Das Interesse der Bevölkerung – vor allem der jungen Bevölkerung – an der Politik ist leider nicht sonderlich gross. Wenn die Chancen auf Mitbestimmung kleiner werden, steigt dieses Interesse bestimmt nicht, sondern es sinkt noch mehr. Daniel Preisig hat dies bereits ausgeführt. Nur, und dies ist das Paradoxe an der ganzen Sache, könnte diese Initiative Erfolg haben, genau *weil* die Bevölkerung wenig Interesse an der Politik hat. Sparmassnahmen bei der Politik kommen leider genau aus diesem Grund gut an. Ein guter Schachzug der Initianten der FDP, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Genau dies, so scheint mir, ist der einzig triftige Grund der Initianten, diese Initiative eingereicht zu haben, gemäss ihrem Wahlspruch: „FDP, die tun was“. Aber bitte, liebe Initianten der FDP, tut doch bitte nicht einfach irgendetwas, sondern etwas Sinnvolles. In der letzten Sitzung hat Raphaël Rohner deutlich erklärt, dass die FDP zu ihren Fehlern stehen kann. Wie wäre es ein zweites Mal? „

Nihat Tektas (JFDP)**Votum ***

„Als einer, dessen Stuhl bei dieser Vorlage wohl am ehesten wackeln dürfte, ist es auch mir ein Anliegen, einige Gedanken hier im Rat einzubringen, solange ich noch kann. Nach den überzeugenden Ausführungen von Kathrin Hauser gab es verschiedene Voten, die schilderten, weshalb diese Initiative schlecht sei. Es wurde geradezu eine Weltuntergangsstimmung bezüglich Demokratieabbau verbreitet.

So wurde, unter anderem von Rebekka Plüss, das Argument der Jungen oder Jungparteien erwähnt. Ich spreche hier auch im Namen einer Jungpartei und glaube nicht, dass bei einer Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder die Jugend an sich benachteiligt wäre. Denn alle müssten proportional Federn lassen, quer durch die gesamte Parteienlandschaft. Im Gegenteil: Die jüngere Generation könnte davon sogar profitieren, denn bei 35 Ratsmitgliedern wäre ihr Einfluss noch grösser.

Aber: Ob die Jungen nun in das Gremium gewählt werden oder nicht, das ist doch eine ganz andere Frage. Es ist dies eine Frage ihrer, unserer Politik, die wir betreiben und dem politischen Interesse unserer Generation. Das darf doch nicht eine Frage der Grösse des Parlamentes sein. Genauso müssig ist es, darüber zu spekulieren, wer bei 35 Grossstadträten gewählt würde, die guten oder die nicht so guten, die Rentner, die Staatsangestellten oder die Selbstständigen. Relevant für diese Frage ist vielmehr, dass das Volk schon vorher eine Auswahl an verschiedenen Personen hat, und das sind die verschiedenen Listen. Bei der letzten Wahl haben 9 von 10 Listen den Einzug ins Parlament geschafft. Bei 35 werden es vielleicht 8 sein. Ich glaube nicht, dass deshalb die Jungen weniger motiviert sein werden, sich auf eine Wahlliste setzen zu lassen. Wenn ich das Votum von Daniel Preisig höre, muss ich mich ernsthaft fragen, ob, im Falle einer Nichtwahl eines jungen SVP-Mitgliedes in diesem Rat, ein Referendum gegen die Stadtbildvorlage nicht doch zustande gekommen wäre, genauso wie ihr Budgetreferendum zu einer Zeit, als sie in diesem Rat noch gar nicht vertreten waren.

Etwas banal formuliert, wollen wir hier nur die Spielregeln ändern: Wir sagen, ab jetzt dürfen nur noch 35 statt 50 mitspielen. Wer dann aber schlussendlich mitspielen wird, das bestimmt bekanntlich jemand anderer, nämlich die Stimmbevölkerung. Darüber müssen wir uns hier, bei dieser Vorlage, keine Gedanken machen.

Ich möchte sehr gerne die fast schon mystifizierte und als heilig betrachtete Zahl von 50 relativieren. Meine Damen und Herren, diese Zahl ist doch nirgends in Stein gemeisselt. Ich habe es bereits in der Spezialkommission gesagt, möchte es hier aber noch einmal wiederholen: Wenn unsere Väter dazumal zufällig nicht „50 Mitglieder“ beschlossen hätten, sondern 70, und heute stünde die Reduktion der Anzahl der Mitglieder auf 50 an, wette ich mit jedem einzelnen von Ihnen, wir hätten die genau gleiche Diskussion mit den genau gleichen Argumenten. Was heisst *hätten*: Wir hatten sie ja schon, allerdings eine Stufe weiter oben auf kantonaler Ebene, wo es um eine Reduktion von 80 auf 60 ging. Dass die Bevölkerung mit 70% diese Reduktion gutgeheissen hat, möchte ich hier nur zu gerne in Erinnerung rufen. So ist es selbstverständlich, dass wir uns diese Frage auch in der Stadt gestellt haben.

Zur Mehrbelastung: Peter Neukomm, weil sich die Welt seither dramatisch verändert hat, wie Sie es so schön beschrieben haben, und weil die Ansprüche und Anforderungen an die einzelnen Parlamentarier gestiegen sind, drängt sich umso mehr die berechnete Frage auf, was, welches System hier nun Sinn macht. Denn nicht nur für uns Parlamentarier hat sich die Erde gedreht, sondern auch für all diejenigen, die auf unsere Vorlagen warten und auf diese angewiesen sind.

Aus Ihren Voten habe ich fast den Eindruck, dass man, um dem Problem der Mehrbelastung entgegenzuwirken, die Anzahl der Ratsmitglieder nicht nur nicht reduzieren, sondern ja fast schon erhöhen müsste. Aber meine Damen und Herren,

machen Sie doch nicht nur den einen Gedankenschritt, sondern vollziehen Sie doch bitte auch gleich den nächsten: Wenn wir die Anzahl Mitglieder auf ein *vernünftiges* Mass reduzieren, dann ist doch wohl jedem klar, dass auch die Anzahl der Kommissionsmitglieder nicht mehr auf dem bisher luxuriösen Niveau von 13 belassen werden kann. Wir werden mit 7-er oder 9-er Kommissionen arbeiten müssen. Dies würde, und davon bin ich überzeugt, nicht zuletzt die effiziente und vor allem sachliche Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus fördern. Das sehe ich im WoV-Steuerausschuss, wo wir zu 8 sind. Wenn wir den Rat von 50 auf 35 reduzieren, entspricht dies ungefähr 30%. Gleichzeitig würde aber die Reduktion der Anzahl der Kommissionsmitglieder von 13 auf 7 etwa 45% ausmachen. Mit anderen Worten: Wenn ich rein mathematisch bis anhin jedes 3,85te Mal in eine Kommission gewählt wurde, würde ich in Zukunft nur noch jedes 5. Mal zum Zuge kommen. Wo ist da das Problem der Überbelastung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen?

Schliesslich fiel schon mehrfach das Wort Meinungsvielfalt. Sicherlich wäre es schöner, wenn wir noch mehr Parteien und mehr Meinungsvielfalt in diesem Raum zulassen könnten, soweit verstehe ich die Argumente der Gegner dieser Initiative. Ich persönlich hätte auch lieber einen zweiten Jungfreisinnigen oder eine erste Jungfreisinnige an meiner Seite. Damit dies aber geschieht, müssten wir wahrscheinlich den Rat auf 80 bis 90 Mitglieder erhöhen. Das würde nebenbei noch dazu führen, dass bei solch einer Grösse vielleicht auch ein Vertreter der Liste Danowski unter uns weilen würde, und wir so alle im Wahlkampf angetretenen Listen hier vertreten hätten. Aber vergessen wir nicht, dass dieser Rat doch noch funktionsfähig sein sollte, und zwar, unter Berücksichtigung der heutigen Zeit, auch noch in einer effizienten Art und Weise. Da sollten wir uns doch alle einig sein.

Vielleicht darf ich ein kleines und selbst erlebtes Beispiel zur Meinungsvielfalt geben, nämlich die Arbeit in dieser vorberatenden 13-er Kommission. So wurde uns in der Kommission mehrfach, auch heute wieder, vorgehalten, dass die Meinungsvielfalt und Heterogenität dieses Parlamentes mit dieser Initiative verloren ginge. Jetzt muss ich Ihnen aber sagen, dass ich in dieser Kommission rund 5 verschiedene Argumente gegen diese Initiative gehört habe. Aber dafür, und hier kommt mein Einwand, habe ich diese 5 Argumente immer und immer wieder gehört, von einem Kommissionsmitglied, dann von nächsten. Da die übernächste Person in einer anderen Partei war, brachte sie das gleiche Argument nochmals vor. Dadurch wurden die Argumente weder besser, noch glaubhafter. Geschweige denn, dass sie etwas zur Meinungsvielfalt beigetragen hätten. Wir haben schliesslich 11 Seiten zu Papier, sprich zu Protokoll gebracht. Ich wage zu behaupten, ein siebenköpfiges Gremium hätte dies auf 4 Seiten geschafft, mit genau den gleichen Argumenten, das heisst, ohne Einbusse an Vielfalt. Und dabei, das muss ich dem Kommissionspräsidenten zugute halten, war dies mit Sicherheit eine der effizienteren Sitzungen einer Spezialkommission. Sie sehen, man kann die so viel zitierte Meinungsvielfalt durchaus relativieren.

Kernfrage dieser Initiative ist doch die folgende: Sind 35 GSR noch repräsentativ für unsere Stadt oder nicht? Da haben wir Zahlen von anderen Städten gehört. Aber so schlimm ist es gar nicht. Möglichst objektiv kann man dies erst beurteilen, wenn wir die Zahlen anderer Parlamente vergleichen, wenn wir wissen, wie viele Personen ein Parlamentarier vertritt. Je tiefer diese Zahl, desto repräsentativer ist dieses Parlament. Jeder einzelne von uns vertritt momentan 680 Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Bei 35 Grossstadträten wären es 290 mehr, nämlich 970. Ist das viel?

Unsere Vertreter im Kanton haben bei einer Anzahl von 80 Mitgliedern schon 930 Personen zu vertreten. Mit 60 Mitgliedern werden es 1230 sein. Sie können sagen, dass uns diese Suppe von der FDP eingebrockt wurde. Das stimmt. Aber die Schaffhauser Bevölkerung, also die Vertretenen selbst, gaben uns mit 70% ihre Zustimmung. Was will man mehr? Wir werden weiterhin noch demokratischer sein als der Kantonsrat.

Aber schauen wir doch auch über die Kantonsgrenze hinaus: In der Stadt Köniz vertritt jedes Parlamentsmitglied 950 Einwohnerinnen und Einwohner, in Thun 1025. In Uster sind es 850 Personen, die von einem Ratsmitglied vertreten sind, in der Stadt Winterthur sage und schreibe 1500. Auch in St. Gallen und Luzern beträgt diese Verhältniszahl um 1200 herum. In der Welschschweiz gibt es La-Chaux-de-Fonds mit 900 Vertretenen pro Parlamentarier. Diese Städte wurden allerdings von GrSR Peter Neukomm nicht erwähnt. Darüber hinaus sind alle Grossstädte der Schweiz über 100'000 Einwohner, also Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich auch allesamt nicht annähernd so repräsentativ, wie wir es sind oder sein werden. Sie sehen, im Verhältnis mit anderen Städten bewegen wir uns mit 35 GrSR überhaupt nicht fernab jeder Demokratie.

Es gibt also nicht wirklich ernsthafte und bedrohliche Gründe, dieser Initiative nicht zuzustimmen. Eine Reduktion des Parlamentes ist meines Erachtens ein sinnvoller und pragmatischer Schritt in die richtige Richtung und ohne merkliche Einbusse von Demokratie und Meinungsvielfalt. „

SR Marcel Wenger

Stellungnahme

„Mein Dank geht an den SPK-Präsidenten für die ausgezeichnete Führung der Kommission und für den ausführlichen Bericht, der fast alle Argumente gegen die Initiative enthält. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass alle Gründe genannt worden sind, weshalb auch der Stadtrat dieser Initiative nicht im Sinne der Überweisung gegenüber gestanden hat. Wenn man gegen den Demokratieabbau etwas unternehmen und den Druck aufgrund zu hoher sachpolitischer Inanspruchnahme reduzieren möchte, landet man mit einem Gegenvorschlag auch nicht in einer optimalen Grössenordnung. Der Stadtrat kann gut mit den Anträgen der SPK leben, die auf eine Ablehnung der Initiative gerichtet sind.

Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass wir im Jahre 1918 mit 50 Grossstadträtinnen und –räten und rund 22'000 Einwohner lebten, und dies entsprach einer Vertretung von rund 440 Stimmbürgerinnen und –bürgern pro Sitz im Grossen Stadtrat. Heute liegt die Repräsentanz bei 680 pro GrSR-Vertreter und würde mit der Initiative auf 970 ansteigen.

Warum wurde von den damaligen Verfassungsschöpferinnen und –schöpfern die Zahl 50 gewählt? Ursprünglich hatten wir in der Stadt Schaffhausen eine politische Organisation mit einer Gemeindeversammlung, die sich in der Kirche St. Johann ein- bis zweimal pro Jahr versammelte. Zum damaligen Zeitpunkt, mit einer wesentlich tieferen Belastung der Legislative sowie der Exekutive und einer ganz anderen Kompetenz des Stadtrates, stellte die Zahl 440 eine recht hohe Repräsentanz dar.

Heute hat sich die Situation sehr verändert. Der Stadtrat wendet sich viel häufiger an den Grossen Stadtrat, weil die Kompetenzen im Laufe der Jahre weniger geworden

sind und die Exekutive verstärkt mit der Legislative zusammenarbeiten muss, um sachpolitisch effizient voranzukommen.

Martin Roost hat in seinem ausgezeichneten Referat auch auf eine weitere Schwierigkeit hingewiesen, nämlich darauf, wie wirkliche Sachpolitik in verkleinerten Kommissionen und mit niedriger Repräsentativität betrieben werden kann. Die Vertretung der Berufsgruppen im Grossen Stadtrat wurde in den letzten 18 Jahren immer einseitiger, wir haben immer weniger Selbstständigerwerbende im Grossen Stadtrat, auch immer weniger Wirtschaftsrepräsentanten bei Kanton und Bund.

Diese veränderte Zusammensetzung sollte nicht nur der Exekutive, sondern auch der Bevölkerung die Frage aufdrängen, ob die gewählte Geschäftslast überhaupt noch richtig sei. Sicherlich wäre es falsch, bei unveränderten Kompetenzen mit einer blossen Reduktion des Mengengerüsts sowohl bei Exekutive und Legislative zu reagieren. Dies wäre eine Symptombekämpfung, die nicht zum gewünschten Ziel führen kann. Der Output des Parlamentes würde sich weiter verschlechtern und die sachpolitischen Geschäfte noch mehr verzögern. Dies ist eine Einschätzung, welche die meisten Rednerinnen und Redner und auch der Stadtrat machen. Daniel Preisig hat darauf aufmerksam gemacht, dass WoV die Anforderungen an das Parlament erhöhen wird. Wir sollten daher nicht bereits im Vorfeld das Mengengerüst definieren. Die Exekutive und die Legislative sollten gemeinsam nach erfolgten Reformprozessen entscheiden. Der Zeitpunkt des Reformschrittes ist schlecht gewählt, Rechte und Umfang der Pflichten des Parlamentes sind noch nicht bekannt.

Warum soll es den Stadtrat freuen, wenn die Kontrolle schlechter wird? Immer wenn die Kontrolle nicht funktioniert, hat dies der Stadtrat spätestens bei der Volksabstimmung bereut. Der Stadtrat braucht eine gute und effiziente Kontrolle, damit mit einer gewissen Legitimität regiert werden kann. Mit einem abgemagerten Parlament ist dies sicher nicht gewährleistet.

Ich möchte Sie bitten, sich zu entscheiden, damit wir weiterarbeiten können. Die guten Argumente, die Sie heute Abend vorgetragen haben und die wir dem Volk nahe legen müssen, werden am Schluss siegen. „

Urs Tanner (SP)

Votum

„Vielen Dank für die flammenden Voten von Christoph Schlatter, Martin Roost, Daniel Preisig, Peter Neukomm, Walter Hotz, Rebekka Plüss, Theresia Derksen und auch vom Stadtpräsidenten für die Beibehaltung von 50 Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Nihat Tektas, wer eine 13-er Kommission als Luxus bezeichnet, möchte ein „M-Budget-Parlament“. Lassen Sie mich einen kleinen Hinweis auf das medizinische Lexikon machen. Kennen Sie die Bedeutung von Lobotomie? Lobotomie bedeutet, dass ein Teil des Gehirns herausoperiert wird, ein eher unangenehmer Eingriff, den wir der Stadt Schaffhausen nicht zumuten möchten. Ich hoffe, dass die flammenden Voten von heute Abend beim Volk ankommen, und das populistische laue Lüftchen zum Scheitern verurteilt wird. Dafür müssen wir kämpfen. „

Esther Bänziger (SP)**Votum**

„Lassen Sie mich heute Abend noch ganz persönlich etwas sagen. Es hat ja einen Grund, weshalb ich heute Abend zurücktrete. Der Grund dafür ist die zeitliche Überbeanspruchung. Martin Roost hat dies bereits ausgeführt, etwas hat er allerdings verschwiegen. Er war vor einigen Jahren schon einmal im Grossen Stadtrat und sagt heute, er habe die Arbeit unterschätzt. Das allein ist schon der Beweis dafür, dass die Arbeit sehr zugenommen hat. Nihat Tektas und Katrin Hauser-Lauber, es stimmt aufgrund der immer steigenden Arbeitslast nicht, dass die gleichen Leute kandidieren werden und können. Auch wenn ich nicht mehr Ratsmitglied bin, kann ich trotzdem weiterhin flammend dafür kämpfen, dass dieses Parlament weiterhin aus 50 Mitgliedern bestehen wird. „

Christa Flückiger (SP)**Votum**

„Nihat Tektas spricht von Verkleinerung der Spezialkommissionen. Doch mit nur 35 Ratsmitgliedern hätten wir deshalb noch lange nicht weniger Spezialkommissionen zu besetzen, das heisst, es würde noch schwieriger, Termine zu finden, um die Ratsarbeit ausführen zu können. In einer personenreduzierten SPK wird die Arbeit mit Sicherheit weder effizienter noch seriöser, denn die Belastung wird in allen Belangen zu hoch werden. „

Christoph Lenz (AL)**Votum**

„Das lange Votum von Nihat Tektas hat mich zu einem Ordnungsruf hinsichtlich Effizienz gereizt, möchte jedoch jetzt auf weitergehende Ausführungen verzichten. „

Martin Egger (FDP)**Votum**

„Es herrscht ein eisiger Wind, das Klima ist sehr frostig, was ich mir trotz fehlender Heizung nicht gewünscht habe. Ich möchte mich des Vorwurfes des reinen Populismus entledigen. Es wurde gesagt, die Initiative heisse „35 Grossstadträte sind genug“, was nicht den Tatsachen entspricht, sie heisst korrekterweise „35 statt 50 Grossstadträte“. Die richtige Anzahl Parlamentarier definiert sich durch die Arbeit des Parlamentes. Da stimme ich mit Daniel Preisig vollumfänglich überein. Die Arbeit des Parlamentes ist dann richtig, wenn die Bevölkerung die geleisteten Dienste zur richtigen Zeit in der richtigen Qualität erhält. Ich glaube nicht, dass Chur, St. Gallen, Luzern, Thun sowie eine ganze Liste anderer Gemeinden schlechtere Dienstleistungen mit kleineren Parlamenten haben wie die Stadt Schaffhausen mit einem reduzierten Parlament. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, sondern zugunsten der Effizienz des Parlamentes möglichst schnell zur Abstimmung schreiten. Wie der erste Lauf heute Abend ausgeht, wissen wir. Die grosse Masse, nämlich das Volk, wird in der Volksabstimmung richtig entscheiden. „

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.
EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der 1. *Vizepräsident, Alfred Tappolet (SVP)*, verliest die Seiten 1-3 und die Anträge der SPK vom 31. Oktober 2005.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und von den Anträgen der Spezialkommission vom 31. Oktober 2005 betreffend die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“ für gültig.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wird verzichtet.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

Wortmeldung **Nihat Tektas (JFDP)**:

Der Votant stellt im Namen der FDP/JFDP-Fraktion den *Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.*

Der Grosse Stadtrat lehnt in der Abstimmung mit *36 : 5 Stimmen* den von Nihat Tektas (JFDP) gestellten Antrag ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und die von der SPK am 31. Oktober 2005 gestellten Anträge mit **36 : 5 Stimmen** gut:

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN:

„Folgende Änderung findet in der SPK Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion statt: GrSR Käthi Tanner-Winzeler (SP) wird die zurücktretende GrSR Esther Bänziger (SP) ersetzen.“

Die durch diesen Rücktritt ebenso erforderliche Ersatzwahl in die Verwaltungskommission der KSS wird als Traktandum 1 auf der nächsten Traktandenliste erscheinen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.01.06 als Nachfolgerin von GrSR Esther Bänziger (SP) Jacqueline Lagler (SP) als gewählt erklärt. Sie wird an der nächsten Sitzung anwesend sein.

Verabschiedung von Grossstadträtin Esther Bänziger (SP):

Sie gehört dem Grossen Stadtrat seit 1989 an. 1995 wurde sie in die GPK gewählt und präsidierte diese wichtige Kommission von 1997 bis Dezember 2000. Im Jahre 2001 übernahm sie das Präsidium der SP-Fraktion, welches sie bis 2004 innehatte.

1997 wurde Esther Bänziger in die Verwaltungskommission der KSS gewählt und blieb dort bis heute. In folgenden ständigen Kommissionen hatte sie ebenso Einsitz: Kommission für Sozialbelange, Kommission für Frauenförderung und WoV-Steuerungsausschuss.

Frau Bänziger reichte 2 Motionen ein, 5 Interpellationen und 2 Kleine Anfragen. Während sie eher wenig persönliche Vorstösse einreichte, war sie umso aktiver in verschiedenen Spezialkommissionen: In nicht weniger wie 74 Kommissionen nahm sie Einsitz, welche ich nicht einzeln erwähnen möchte. Fast ein Drittel dieser Kommissionen, nämlich 24, gehörten in den Bereich Kinderbetreuung und Schule, was beim beruflichen Engagement von Esther Bänziger nicht weiter erstaunt. Aber auch in anderen Kommissionen mit sozialen Belangen war sie immer wieder aktiv tätig.

Mit Grossstadträtin Esther Bänziger verlässt eine äusserst engagierte Politikerin die Bühne des städtischen Parlamentes. Sie suchte auf dieser Bühne nicht die Rolle der Primadonna, aber wenn es etwas zu sagen gab, war sie nie verlegen, ihre Anliegen zu vertreten.

Vieles werden wir vermissen, wenn Du, Esther, Deinen Sitz hier vorne nicht mehr einnimmst, sei es das „Psst“ , wenn es im Ratssaal zu laut wurde, sei es die Ermahnung zur Gleichberechtigung von Frau und Mann oder Deine Voten, die mit dem Satz anfangen: „ eigentlich wollte ich dazu gar nichts sagen, aber“ .

Liebe Esther, Du hast in Deinem Rücktrittsschreiben den Wunsch geäussert, in Zukunft Deine ganze Energie den Schulkindern zu widmen. Dazu wünsche ich Dir von Herzen alles Gute und vielleicht bleibt Dir dann auch noch etwas mehr Freizeit für Dinge, die Du im Interesse der Politik bisher zurückgestellt hast.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung. „

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 21. Februar 2006, 17.00 Uhr.